

Pösemmer Zeitung.

Fünfundsechzigster

Jahrgang.

Nr. 596.

Donnerstag, 19. Dezember

(Erscheint täglich zwei Mal.)

Inserate 2 Sgr. die sechsgehaltene Zeile oder deren Raum, dreigesaltene Reklamen 5 Sgr., sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

1872.

Annoncen-Bureau:
In Posen
ausgegeben in der Expedition
bei **Gruski (G. J. Meier & Co.)**
Breitestraße 14;
im Gneisen
bei Herrn **H. Spindler**,
Markt u. Friedrichstr. Ecke 4;
in Stadt bei Herrn **J. Stralsand**;
in Frankfurt a. M.:
G. J. Daur & Co.

Annoncen-Bureau:
In Berlin, Hamburg,
Wien, München, St. Gallen:
Adolph Hoffe;
in Berlin, Breslau,
Frankfurt a. M., Leipzig, Hamburg
Wien u. Wolf:
Hausenstein & Vogler;
in Berlin:
J. Neumeier, Schloßplatz;
in Breslau: **Emil Rabath**.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Sonntage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24 Sgr. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- u. Auslandes an.

Weitere Aussagen über die Urheber des Krieges vom Jahre 1870.

Unter den Aussagen, welche vor der französischen Untersuchungskommission über den 4. Sept. gemacht wurden, nimmt die des Herrn Thiers wegen der Bedeutung und der hohen Stellung ihres Autors den ersten Rang ein. Wir haben diese Aussage unseren Lesern jüngst im Wesentlichen mitgeteilt. Nach Thiers war es die Kaiserin Eugénie, die durch ihren persönlichen Willen den Willen der reinen Bonapartisten in ihrer Umgebung und im gefügigen Körper geleitet, und sie bestimmt hat, den Krieg zu erklären. Der Kaiser, welcher Thiers sagt, „viel von seiner Willenskraft verloren hatte“, wurde in der That fast gänzlich von der Kaiserin beherrscht, die mehr und mehr das Ansehen einer Regentin annahm. Es bleibt nun zu sehen, ob die Kaiserin, welche den Kaiser und die reinen Bonapartisten beherrschte, ihrerseits nicht auch noch von Jemandem beherrscht wurde. Hierüber klärt uns Dr. Michaud in dem jüngsten der Briefe auf, welche er aus Frankreich an die „Köln. Z.“ richtet. Michaud schreibt: Thiers spricht in seiner Aussage von „hohen Leuten“, die in der Umgebung der Kaiserin lebten. Wollte Thiers nur von einigen Staatsmännern reden, welche der Kaiserin besonders nahe standen? Wir wissen es nicht. Soviel ist gewiß, daß die öffentliche Meinung sich nicht darauf beschränkt hat, in den hiesigen Leuten, welche Zutritt zu der Kaiserin hatten, nur einige Staatsmänner zu erkennen. Es waren auch Leute der Kirche und selbst des Klosters darunter. In Bezug auf ihre Religion ganz Spanierin, gab die Kaiserin mehr den religiösen Gefühlen als den religiösen Gedanken nach, auch zog sie zu ihrer religiösen Meinung die Leute des Gefühls denen der Lehre vor. So war der Kaiser auf den damaligen General-Vikar von Paris, Mgr. Darbois, aufmerksam geworden durch dessen in den Tuilerien gehaltene Fastenpredigten, wegen derselben von der Kaiserin fast gar nicht bemerkt worden war. Nachdem er Erzbischof von Paris geworden war, sah er sie auch nur selten, obgleich die Religion, die Politik, die guten Werke, die Erziehung des kaiserlichen Prinzen u. s. w. viele Gelegenheiten zur Annäherung zwischen ihnen gab. Wir wissen, daß sie ihn ganz gern reden hörte, daß sie seine Art zu sprechen und die zugleich transzendenten und praktischen Philosopheme, die er in einer bildreichen und originellen Sprache vortrug, liebte, aber trotzdem ließ sie ihn selten zu sich rufen. Er war zu vorsichtig, um ihr Vertrauen zu erwecken. Die Leute ihrer Wahl waren zuerst der Abbé Degener, Pfarrer der Madeleine, dann aber der Abbé Bauer, ein Prediger. Beide ließ sie in den Tuilerien predigen, der letztere hatte ihre Zuneigung zu gewinnen verstanden, und sie war es, die ihm bei der römischen Kurie den Titel eines apostolischen Protonotarius verschaffte. Das war aber nur die offizielle und sichtbare Leitung. Es gab noch eine andere unsichtbare, die viel wirksamer war als die erste, und diese ging ursprünglich von den Jesuiten und von der Nuntiatur aus. Die Kaiserin, vielleicht ohne ihr Wissen, befand sich, wir sagen nicht unter der Bezauberung, aber doch unter dem Einflusse zweier ihrer Hofdamen, die durch ihren Namen, durch ihre Eleganz, durch ihre Anhänglichkeit an die Dynastie, durch ihre Geschicklichkeit, sich beständig in einer Art von dauernder Schmeichelei zu bewegen, welche nur eine aufrichtige und zärtliche Bewunderung schien, sich eine privilegierte Stellung bei ihr zu verschaffen gesucht hatten. Zu allen diesen Hofbedienten kam noch eines, welches die Kaiserin über Alles schätzte, der Eifer des leichteren und bequemen Mystizismus, der sich sehr gut mit kleinen Skandalen, mit pikanten Abenteuer, mit Gemägen und selbst mit Redensarten von schlechtem Geschmack verträgt. Nun hatten aber diese beiden Damen, von den anderen zu geschweigen, häufige Beziehungen zu den Jesuiten, der Nuntiatur und verschiedenen Geistlichen, die, wie man damals sagte, zu der „ultramontanen Koterie“ gehörten. So brachten die Jesuiten und selbst die Leute von der römischen Kurie ihre Ideen der Kaiserin bei, und wenn diese einmal gewonnen war, so wußten sie um so leichter ihre politischen Projekte bei den Ministern und leitenden Staatsmännern annehmlich zu machen. Sie verbreiteten mit Geschicklichkeit in ihren Kreisen, daß die Kaiserin diese oder jene Meinung habe, und die Politiker, welche in der Regierungskarriere vorwärts strebten, machten sich natürlicher Weise zu Vertretern und Vorkämpfern derselben. Was sind nicht gelegentlich des Konzils in diesem Sinne und auf diese Weise für Intriguen gesponnen worden! Jemand ein Minister wollte die alten anti-ultramontanen Traditionen der gallikanischen Kirche verteidigen und der Kaiser selbst, der Alles für die Herausgabe des Werkes von Mgr. Maret gethan hatte, war damit einverstanden, aber die Kaiserin, geleitet von den geheimen Einflüsterungen, von denen wir eben sprachen, widersetzte sich. Wie hätte sie zugegeben, daß man, selbst in so ernsten Dingen, den Wünschen des Pabstes ihres Sohnes nicht willfahre? Wie unpassend wäre das gewesen! Die Jesuiten in ihrer Umgebung wußten diese Saite in ihrer ganz oberflächlichen Seele so gut anzuschlagen! So ließ sich die französische Regierung in der Konzilsfrage zu all der Schwachheit verführen, die wir kennen. — Die Sachen gingen bei der Kriegserklärung gegen Preußen gerade so. Diese Frage war von zu gewaltiger Tragweite, als daß die Jesuiten sich nicht darum gekümmert hätten und nicht im Sinne ihrer Absichten alle Maschinen hätten spielen lassen, die sie in Händen hatten. Sie hatten es zunächst auf die deutschen Bischöfe abgesehen, die ihnen so viel Opposition gemacht hatten und die noch Anfangs Juli 1870 das Dogma von der päpstlichen Unfehlbarkeit energisch bekämpfen zu wollen schienen. Die Jesuiten wußten sehr wohl, daß sie am Ende mit der Opposition der französischen Bischöfe leicht fertig werden würden, deshalb legten sie dieser Opposition wenig Gewicht bei. Mit der der Deutschen war es anders, und sie nahmen sie in ernste Erwägung. Es sollte ihr Einfluß so viel als möglich vermindert werden durch die Schwächung ihres Landes, und das Mittel, eine solche Schwächung hervorzubringen, war der Krieg, von dem man soviel sprach. Dieser Krieg hatte noch einen großen Vortheil in ihren Augen. Sie glaubten, Frankreich werde siegen, und da sie darin nur die älteste Tochter des Papstthums erkannten, so bildeten sie sich ein, daß die Niederlage Deutschlands die Niederlage des Protestantismus sein würde, wie der Sieg Frankreichs der Sieg des römischen Katholizismus sein würde, das heißt, der Sieg des vatikanischen Konzils und ihr eigener. Das Alles war vollkommen kombiniert und mußte zu ihrem Vortheile ausschlagen; selbst die Abwendung der Aufmerksamkeit von dem Konzile durch das nähere Interesse des Krieges mußte ihren Interessen dienen, indem es die Indifferenz auf religiösem Gebiete förderte und später ihnen das Argument der wenigstens schweigenden Annahme des Konzils lieferte. Auch haben sie alles Mögliche gethan, um die Kaiserin im Interesse der Kriegserklärung vorzuschieben. Sadowa hatte die Jesuiten selbst viel stärker getroffen als die napoleonische Dynastie; deshalb mußten sie die Kaiserin zu überreden, daß man den Unfall von Sadowa wieder gut machen und das alte jesuitische Festrecht mit seinem vormaligen Konkordat wieder herstellen müsse. Das war der Plan. Wenn deshalb die Jesuiten heute aus Deutschland ausgewiesen sind, so sind sie dadurch nur da bestraft, wo sie gesündigt haben. Oberflächliches Urtheil mag in dieser Ausweisung nur einen Eigennutz und

eine Bänkerei des Herrn v. Bismarck sehen, wir aber sind überzeugt, daß sie vor Allem eine Handlung der Gerechtigkeit Gottes ist, und bedauern, daß Frankreich, dem sie so übel gedient haben, sich nicht wie Deutschland Recht zu schaffen weiß. Wir hoffen aber, daß es nur aufgehoben ist, und daß endlich die Regierung ihre Haltung den Wünschen der aufgeklärten und liberalen Mehrheit im Lande anpassen wird.

Deutschland.

— Wie die „Provinzial-Korrespondenz“ meldet, hat der Kaiser am 13. Dezember den Entwurf der Kreisordnung vollzogen, welcher nunmehr in wenigen Tagen durch die Gesetz-Sammlung veröffentlicht werden soll. Das Blatt fügt dieser Mittheilung folgende Betrachtungen hinzu:

„Der 13. Dezember 1872 wird einer der wichtigsten Gedenktage der auf allen Gebieten an Thaten und Erfolgen so reichen Regierung unseres Königs Wilhelm sein, zugleich für die gesamte innere Entwicklung Preußens ein Tag von höchster und, so Gott will, segensreicher Bedeutung. Möge das Gesetz in Wahrheit ein starker und sicherer Grund- und Eckstein für den neuen Aufbau der inneren Staatsverwaltung und der kommunalen Selbstverwaltung werden.“

— Wie bereits gemeldet, hat das königliche Konsistorium der Provinz Brandenburg nunmehr in dem Dr. Sydow'schen Disziplinarprozeß entschieden und zwar auf Amtsentsetzung des Prediger Sydow. Der Beschluß soll mit 5 gegen 4 Stimmen gefaßt sein. Man will indessen wissen, daß das Urtheil erst perfekt werden solle nach Rückäußerung des evangelischen Oberkirchenraths, welchem der Beschluß der unteren konsistorialen Behörde zuvor mitgetheilt sei. Da dieser letztere Vorgang dem üblichen Instanzenzuge durchaus widersprechend wäre, so fände er höchstens seine Erklärung in der Stellung des Dr. Brüdner, welcher als Generalsuperintendent von Berlin in Bezug auf jedes Disziplinarverfahren gegen die seiner Oberraufsicht unterstellten Geistlichen besondere Rechte besitzen soll. Uebrigens wird allgemein angenommen, daß, auch wenn wirklich das Urtheil des Konsistoriums publiziert werden sollte, es vom evangelischen Oberkirchenrath reformiert werden würde. Wir haben, bemerkt dazu die „Nat. Ztg.“, schon wiederholt gesagt, daß Dank der langjährigen segensreichen Wirksamkeit des Herrn von Mähler der evangelische Oberkirchenrath noch aus Freigeistern besteht im Vergleich zu der Zusammensetzung der meisten Kirchenkonsistorien.

— Der evangelische Oberkirchenrath hat, im Hinblick auf die staatsbürgerlich vorbereitete Zivilstandsgegebung, die Provinzialkonsistorien beauftragt, schleunigst darüber Auskunft einholen zu lassen, welche Gebiete die evangelischen Geistlichen und Kirchenbeamten beziehen: a) für die Ausfertigung von Kirchenbuchszeugnissen über Taufen, Trauungen und Todesfälle, b) für die Verrichtung von Taufen, c) für die Vollziehung von Aufgeboten und Trauungen. Die Geistlichen sind erlucht worden, sich der Arbeit mit größter Sorgfalt und ohne weitere Rückfrage zu unterziehen und die betreffenden Zusammenstellungen den Superintendenzen einzureichen.

— Die „Kreuzzeitg.“ bringt folgenden Artikel:

Die „Germania“ hat die Entscheidung des Disziplinarhofes in der Disziplinar-Untersuchungssache gegen den katholischen Feldprobiat Ramjanowski inforrellt angegeben. Ramjanowski hatte bekanntlich behauptet, daß er nicht preussischer Militärbeamter sei und daher auch nicht unter den für Militärbeamte geltenden Disziplinarvorschriften, folgernd auch nicht unter dem Disziplinarhofe stehe. Daß und weshalb es dem Feldprobiat Ramjanowski ganz besonders darauf ankam, diese seine Behauptung durchzusetzen, liegt auf der Hand. Der Disziplinarhof hat jedoch den Einwand gegen seine Kompetenz ausdrücklich verworfen und auf Grund der Gesetze ausgesprochen, daß Ramjanowski als katholischer Feldprobiat preussischer Militärbeamter und als solcher den Disziplinarvorschriften für Militärbeamte unterworfen sei. Derselbe ist deshalb auch wegen Entfernung aus seiner Garnison ohne Urlaub bestraft worden. Die von der „Germania“ behauptete Inkompetenz-Erklärung bezieht sich auf zwei Anklagepunkte, hinsichtlich welcher es zweifelhaft ist, ob das ihm zur Last gelegte Verbalten in seiner Stellung als katholischer Bischof entschuldigt wird, sich aber zur Zeit nicht vollständig übersehen lieg.

— Die „Deutsche landwirthschaftliche Zeitung“ des Hrn. Sievert, früheren Redakteur des „Kleinen Reaktions“, brachte, wie bekannt, seit längerer Zeit Schmähartikel gegen Professor Virchow. Wenn jener Mann glaubte, dadurch die Gegner der Kanalisation zu fördern, so hat er sich getäuscht, denn der Klub der Landwirthe zu Berlin hat beschlossen, Sievert's Zeitung aus seinem Lesezimmer zu verbannen. Das Motiv lautet wörtlich:

„Er, ic. beehrt sich im Auftrage des Vorstandes der ganz ergebnislos Unterzeichnete Mittheilung zu machen von einem am 10. v. M. gefaßten Beschluß des Komite's des Klub der Landwirthe zu Berlin, welcher durch seine über alle Provinzen des Staats verstreuten zahlreichen Mitglieder zu den bedeutendsten Vereinen Preußens gehört: „Die hier selbst unter der Redaktion des Hrn. Sievert erscheinende deutsche landwirthschaftliche Zeitung wird für das Lesezimmer des Klub abgeschrieben und die fernere Zusendung der Blätter pr. Postkarte verboten.“ Die einer jeden Bezeichnung spottenden Angriffe gegen einen unserer achtetsten Mitbürger.“

— Unter dem Titel „Berliner Aktionär“ wird fortan in Berlin wöchentlich zweimal noch eine Börsenzeitung zum Preise von 1 Thlr. pro Quartal erscheinen. Ihre Eigentümer und Redakteure sind die Herren J. Neumann und E. Freytag, die früher als Redakteure und Korrespondenten anderer Börsenblätter thätig waren.

Greifswald, 14. Dezember. Der bisherige Abg. v. Behr verläßt folgende vom 11. d. datirte Anrede an die Wahlmänner des 2. Stralsunder Wahlbezirks: „Eine Reihe von Wahrnehmungen giebt mir die Ueberzeugung, daß ich durch mehrere meiner Abstammungen im Abgeordnetenhaus, z. B. beim Schulaufsichtsgesetz und bei der Kreisordnung nicht im Sinne der Mehrzahl derjenigen Herrn Wahlmänner gehandelt habe, welche mir vor 2 Jahren ihre Stimme gaben. Unter solchen Umständen ist mir jede Freude über das Wirken hier genommen, ich lege daher heute mein Mandat nieder. Zu solchem Schritt hielt ich mich um so eher berechtigt, da ohnehin in unserem Wahlbezirk ein neuer Wahlakt notwendig geworden ist.“

Stettin, 17. Dezember. Das Dampfkanonenboot „Comet“ hat, wie die „Danz. Ztg.“ meldet, Ordre auf der Reise von Danzig nach

Kiel die an der Ostküste von Rügen etwa noch treibenden Schiffstrümmer und Wracks zu bergen oder zu zerstören.

Glogau, 17. Dez. [Verurtheilung eines kath. Pfarrers.] Das Appellationsgericht verhandelte in diesen Tagen die Anklagesache wider den Pfarrer Johann Heinrich Ernst Gängel in Ederdorf bei Sagan wegen Unterschlagung amtlich anvertrauter Gelder. Der Angeklagte verwaltete als Rendant die Kirchenkasfen, Pfarrkasfen, Küsterkasfen und Fundationskasfen von Ederdorf, Petersdorf und Nieder-Buchwald. Bei der am 10. und 11. Juni d. J. im Auftrage der Regierung zu Piesnitz durch den Regierungsschreiber Reblisch unternommenen Kassenrevision wurden bei den den Kasfen gehörigen Rentenbüchern und Staatsschuldscheinen die bis zum Jahre 1874 laufenden Coupons im Betrage von 716 Thlr. 14 Sgr. 6 Pf. vermist. Einen Theil dieser Coupons im Betrage von 500 Thlr. hat Gängel im Monat März d. J. bei dem Tuchmacher Hoppe in Sagan für ein Darlehen von 400 Thlr. verpfändet, die übrigen Coupons schon seit Weihnachten v. J. gegen Darlehne zum Pfande gegeben, wobei er sich als Eigenthümer der Coupons ausgab und anheimstellte, sich event. aus den Coupons bezahlt zu machen. Die bei Hoppe verpfändeten Coupons wurden während der Revision herbeigeschafft, die übrigen konnte Angeklagter nicht beschaffen, doch ist deren Werth später von ihm erstattet worden. Das Kreisgericht in Sagan, welches als erste Instanz wurde, nahm an, daß der Angekl. die unterschlagenen Coupons in amtlicher Eigenschaft in Gewahrsam gehabt hat und als Beamter im Sinne des Strafgesetzes anzusehen sei. Das genannte Gericht nahm als feststehend an, daß der Angeklagte zu Ederdorf als Beamter in der Zeit von Weihnachten 1871 bis zum Juni 1872 fremde bemittelte Sachen, die er in amtlicher Eigenschaft in Gewahrsam hatte, sich rechtswidrig zugeeignet habe und verurtheilte denselben nach § 350 d. St.-G.-B. zu 4 Monaten Gefängniß. Bei Abmessung der Strafe wurde zwar in Betracht gezogen, daß der Angeklagte das Defizit gedeckt hat, andererseits mußte aber die soziale Stellung desselben berücksichtigt werden, dieselbe macht es ihm zur Pflicht seiner Pfarrgemeinde, ein Muster von Rechtschaffenheit und Gewissenhaftigkeit zu sein. Aus diesem Grunde und weil der Gegenstand der Unterschlagung ein bedeutender war, ist das niedrigste gesetzlich zulässige Strafmaß überschritten worden. Der Verurtheilte appellirte, und somit gelangte die Anklagesache vor das Forum des hiesigen königl. Appellationsgericht. In der Appellations-Rechtsfertigung drachte es sich hauptsächlich um die Frage, ob der Verurtheilte „Beamter“ im Sinne des Gesetzes sei und die Coupons in der Eigenschaft eines Beamten in Verwahrung gehabt habe. Nach einer längeren Berathung schloß sich das Appellationsgericht den Ansichten des königl. Kreisgerichts in Sagan an und bestätigte das erste Erkenntniß, nach welchem Pfarrer Gängel in Ederdorf zu vier Monaten Gefängniß verurtheilt ist. (Bresl. Z.)

Bunzlau, 17. Dez. Die gestern Abend abgehaltene Wählerversammlung hat beschlossen, den Kultusminister Dr. Fall als Kandidaten der liberalen Partei bei der Anfang Januar stattfindenden Reichstagswahl aufzustellen. Da auch die Liberalen des Lübener Kreises dem Minister ihre Stimmen geben wollen, so ist der Erfolg dieser Kandidatur außer allem Zweifel. Zugleich wird Dr. Fall, der sich auf eine an ihn gerichtete Anfrage hin bereit erklärt haben soll, eine Wahl anzunehmen, von den Konservativen als Kandidat aufgestellt werden, und so hätten wir denn die gewiß seltene Erscheinung, daß sich verschiedene Parteien in der Wahl eines und desselben Kandidaten vereinigen.

Elberfeld, 14. Dezember. Das hiesige Zuchtpolizeigericht verurtheilte den Sozial-Demokraten T. v. d. (Fierlohn), wegen einer in Solingen in einer Volksversammlung gehaltenen Rede zu 25 Thlr. Geldbuße und in die Kosten, eventuell zu einer Gefängnißstrafe von 4 Wochen.

Odenburg, 16. Dezember. Im Landtag wurde ein Antrag des Abgeordneten Althorn und Genossen, dahin gehend, der Landtag wolle die Großherzogliche Staatsregierung ersuchen, beim Bundesrath dahin zu streben, daß den Reichstagsabgeordneten Diäten bezahlt würden, einstimmig angenommen, obwohl der Staatsminister v. Köfing die Erklärung abgab, daß nach der Ansicht der Regierung die Zahlung von Diäten zu dem direkten Wahlsystem nicht passe, und daß die sämtlichen Bundesregierungen diese Ansicht theilten.

München, 15. Dezbr. „Die „Spen. Ztg.“ enthält folgende interessante Mittheilung:

Wie vor dem Kriege treiben sich jetzt wieder bei uns französische Agenten umher, und zwar in den verschiedensten Gestalten. Dieselben sind, wie damals, mit Kreditbriefen an ein bekanntes „patriotisches“ Bankhaus und mit Empfehlungen an „patriotische“ Parteiführer versehen, gleichzeitig aber der deutschen Sprache ungleich mächtiger, als ihre Vorgänger. Wie man hört, berücksichtigen dieselben für ihre „Stimmungsbereiche“ ganz besonders die Artikel des „Vaterland“, welche ihren Nebensandehoffnungen natürlich einen Aufschwung gegeben haben; ebenso spricht man von einem vertrauten Verkehr mehrerer dieser Herren mit dem waderen Redakteur des genannten Blattes, von dem bekanntlich unmittelbar vor dem letzten Kriege aufmunternde Telegramme an die kaiserlich französische Regierung gerichtet und auch i. J. in St. Cloud aufgefunden wurden. In die Kreise unserer höchsten Gesellschaft, aus denen die kaiserlich französischen Agenten vor und in dem Juli 1870 so sonderbare Stimmungsbereiche in die Tuilerieen entandten, sind ihre republikanischen Nachfolger bis jetzt noch nicht vorgebrungen; vielleicht, weil sie dort schon der französischen Regierungsveränderung wegen jetzt weniger gern gesehen werden würden, wahrscheinlich aber, weil sie sich in den Kreisen unserer Republikanokratie gar zu wohl fühlen. Wir verdenken es Herrn Thiers wahrlich nicht, daß er sich für seinen Nebensandekrieg nach Bundesgenossen umsieht; war doch der Mangel an Bundesgenossen und an sonstiger „Verlässlichkeit der einzige Vorwurf, den er nach seiner letzten offiziellen Erklärung über die Ursachen des letzten Krieges dem kaiserlichen Urheber desselben zu machen hatte. Auch, daß er sich für seine vorbereitende Thätigkeit gerade unsere Residenz ausgesucht hat, können wir ihm nicht verübeln, so lange es sogar in unserem Vordenken eine Partei giebt, welche Baiern lieber als römischen Satrapen, denn als ersten Bundesgenossen des deutschen Kaisers und die zweite Macht des deutschen Reiches erblickt. Was wir im Interesse des Friedens fürchten, ist nur, daß die neuen Agenten, wie die alten, zu Gunsten ihrer eigenen Kammeren und vertraut auf die Versicherung ihrer hiesigen Freunde als Stimmung der Gesamtheit nach Versailles melden werden, was man dort zu erfahren wünscht, was aber bis jetzt nur die Stimmung einzelner in allen Schichten der Gesellschaft verbreiteten, aber weder zahl- noch einflußreicher Koterieen ist.

München, 16. Dez. Der „deutsche Merkur“ theilt in seiner letzten Nummer ein geistliches Sittenbild aus dem bairischen Walde mit. Ein dortiger Hochwürdiger begab sich im denkbar höchsten Stadium der Trunkenheit, über und über beschminkt in die Kirche zum Messen. Als seine Kirche abbrannte und das Sanctissimum von

ihm gerettet werden sollte, sagte er zu einem Bauern: „Die Anna-Mirl (Kochin) ist net da, i so net weg, nimmst halt ein paar Haderl und tust es auf (trägt es heraus)“. Aus Freude, daß er in Folge des Brandes nun eine Zeit lang „eine Ruh“ hab“, trank sich der Herr Pfarrer baldigst einen Rausch an. Solche würdigen Priester werden nicht suspendiert oder gar exkommuniziert; denn sie sind bei Einführung neuer Dogmen sehr brauchbar. Die „patriotischen“ Blätter klagen unisono, weil zum Musikmeister am 1. bairischen Infanterieregiment ein preussischer Hautboist ernannt worden ist. Derselbe siegte über einige dreißig Bewerber, darunter 28 Bayern. Die „patriotischen“ Organe sind über diese Zurücksetzung der eigenen Landesfinder sehr erbozt, verschweigen aber, daß dieselbe das Ergebnis einer vorausgehenden Prüfung war. — Bei der gestrigen Wahl zum Magistrat wurden an Stelle der durch das Loos ausgeschiedenen Mitglieder 10 neue gewählt, die sämtlich der liberalen Partei angehören.

Stuttgart, 16. Dezember. Ueber die Entlassung des Herrn v. Gelloffstein hört man, daß das Projekt einer Verschmelzung der königlichen Hofbank mit der württembergischen Vereinsbank, den Sturz des Kabinettschefs herbeigeführt hat. Dieser hatte das Projekt nicht nur befürwortet, sondern auch bereits die Genehmigung des Königs dafür gewonnen. Dies war hinter dem Rücken des Präsidenten der Hofkammer Gunzert geschehen, der, als er die Sache erfuhr, nicht bloß den König von dem Projekte wieder abbrachte, sondern ihm auch mit Enthüllungen aufwarten konnte, welche sofort den Sturz des Gelloffsteins zur Folge hatten. Zum Nachfolger des Herrn von Gelloffstein ist Herr von Gärtner bestimmt. In nationaler Hinsicht ist dies jedenfalls ein Gewinn, da Herr v. Gärtner zwar keiner bestimmten politischen Partei angehört, aber doch stets den nationalen Bestrebungen zugeneigt war.

Aus dem Weilerthale, 10. Dezember. Der „Straßb. Bot.“ meldet: Vor einigen Tagen gelang es der Gendarmerie der Station Weiler, einen sogenannten „Marchand d'hommes“, gebürtig aus Dambach, welcher im Lande herumreiste und die jungen Leute zum Eintritt in die französische Armee unter großen Versprechungen verführte, zu entdecken und zu verhaften.

Oesterreich.

Wien, 16. Dez. Das publizistische Interesse wird ganz von der Wahlreform absorbiert. Die halbamtliche „Wiener Abendpost“ veröffentlicht die Grundzüge dieser Reform mit der einfachen Einleitung, daß dieselben einer Versammlung von Mitgliedern beider Häuser des Reichsraths durch das Ministerium vorgelegt wurden. Seitens der Regierung selbst äußert man sich über das Resultat der Konferenz in nachfolgendem offiziellen „Communiqué“:

Die Abgeordneten, welchen die Skizze der beabsichtigten Wahlreform mitgeteilt wurde, einigten sich nach längerer Diskussion im Allgemeinen in der Zustimmung zu den in derselben niedergelegten Prinzipien und ebenso fand das Ergehen der Regierung, bei der Ueberprüfung der die einzelnen Länder betreffenden Operate sich des Beiraths von Reichsrathsmitgliedern dieser Länder bedienen zu können, geneigte Aufnahme seitens der Versammlung. Aus dieser Ueberprüfung lassen sich immerhin einzelne Modifikationen in der Konfiguration der Wahlbezirke, sowie auch in der Zahl der Abgeordneten für einzelne Gruppen und daher auch für ganze Länder erwarten, so daß die in der Skizze enthaltene Ziffer von 120 nicht als eine abgeschlossene zu betrachten ist, sondern wahrscheinlich eine Erhöhung erfahren dürfte.

Ganz scheint jedoch die Reform das Publikum nicht zu befriedigen, da über die Einführung der direkten Wahlen in Galizien noch Nichts verlautet, ja es sogar den Anschein hat, als ob dieser Theil der Monarchie in dieser Beziehung eine Ausnahmestellung behalten soll. Die „Presse“ scheint dieses anzudeuten, da sie sich darüber sehr behutsam folgendermaßen äußert:

Neue Versionen über den Verlauf und die Ergebnisse der gestrigen Konferenz liegen von keiner Seite vor, nur möchten wir der Vermuthung nicht heitreten, daß die Einbeziehung Galiziens in die direkten Wahlen endlich besiegelt sei, weil der Regierungsentwurf von einer Ausnahmebestimmung für das genannte Kronland nichts enthalte. Letzteres ist wohl der Fall und die Schlussfolgerung, daß hiermit die Wahlreform auf Galizien sich erstreckt, wurde seitens mehrerer Mitglieder der Konferenz gezogen. Allen Anschein nach harret jedoch die Frage in Betreff Galiziens noch ihrer Austragung und unzweifelhaft steht mit derselben im Zusammenhang die Konferenz, welche die Abgeordneten Dr. Zyhli-

wicz, Ritter v. Grocholsti und Graf Bobzicki als Vertreter des Polenklubs mit dem Ministerium über Einleitung Baron Kasser's heute abhielten. Von dem Ergebnisse dieser Verhandlungen dürfte die Entscheidung darüber abhängen, ob Galizien an der Wahlreform Theil nehmen soll.

Rußland und Polen.

Der Bericht des General-Prokurators der heiligen Synode konstatirt, daß seit der Publikation des Dogmas der Unfehlbarkeit in Litthauen und Volhynien allein um 2615 Individuen mehr vom Katholizismus zum Orthodoxismus übertraten, als in den zehn vorhergegangenen Jahren zusammen.

Warschau, 17. Dezember. Im Gouvernement Kiew ist eine neue religiöse Sekte entdeckt worden, deren Anhänger sich „Gottesfreunde“ nennen, die Heiligenverehrung und alle äußeren Zeichen der Religion, wie Kreuze, Bilder u. s. w. verwerfen und die Gewinnung der göttlichen Gnade durch Buße und Besserung des Lebens als einziges und höchstes Ziel des christlichen Strebens erkennen. Der Stifter und das Oberhaupt dieser Sekte ist der lutherische Pastor Bonekamp in dem deutschen Kolonistendorf Koberz, im Kreise Dössa. Anfangs gehörten zu derselben nur deutsche Kolonisten; selbstverständlich schlossen sich ihr aber im Geheimen Männer der orthodoxen Staatskirche an und sie verbreitete sich schnell bis zum Gouvernement Kiew, wo sie zahlreiche Anhänger unter den orthodoxen Kleinrussen zählt. So lange die neue Sekte ihre Anhänger nur aus den deutschen Kolonisten rekrutirte, ließen die russischen Behörden sie völlig unbeachtet; sobald die Letzteren aber bemerkten, daß auch zahlreiche Befürworter der orthodoxen Kirche sich ihr anschlossen, begannen sie die Verfolgung derselben. Im Kreise Kiew sind vor einigen Wochen die Prediger und Botscher mehrerer Gemeinden der „Gottesfreunde“ verhaftet und zur gerichtlichen Untersuchung gezogen und die Bethäuser derselben polizeilich geschlossen worden. — Nach einem Beschluß des Ministeriums der öffentlichen Aufklärung sollen die sehr erheblichen materiellen Vortheile, welche den im Königreich Polen angestellten Beamten russischer Nationalität zugestanden sind, auch den an den dortigen höheren Unterrichtsanstalten fungirenden Religionslehrern des orthodoxen, griechisch-unirten und evangelischen Bekenntnisses gewährt werden. Der bezügliche Antrag liegt bereits dem Komite für die Angelegenheiten des Königreiches Polen zur Genehmigung vor. Die den Religionslehrern der genannten drei Bekenntnisse in Aussicht gestellten Vortheile bestehen in erhöhtem Gehalt, erhöhter Pension und in Gewährung von Kinder-Erziehungsgeldern. — Auf Verwendung der österreichischen Regierung ist neuerdings wieder eine Anzahl österreichischer Unterthanen, welche an dem polnischen Aufstande von 1863 theilhaftig waren, aus Sibirien, wo sie seitdem in der Verbannung gelebt haben, in ihre Heimath entlassen worden. Die Freigelassenen passirten in vergangener Woche auf ihrem Transport nach der galizischen Grenze im elendesten Zustande die hiesige Stadt.

Griechenland.

Athen, 5. Dezember. Die wiener „Presse“ bringt aus Griechenland zwei wichtige Nachrichten. Die erste ist, daß Herr Ferry, der Vertreter Frankreichs eine lange und sehr ernste Unterredung mit dem Premier, Herrn Deligorgis gehabt, wobei es sich bis zur Evidenz herausstellte, daß ein Vergleich auf altem Wege absolut unmöglich sei. Der Repräsentant Frankreichs habe darauf erklärt, seine Regierung werde gezwungen sein, die diplomatischen Beziehungen zu Athen abzubrechen. Ob die Sache dabei bleiben oder noch andere Folgen haben werde, darüber äußerte sich Sr. Excellenz nicht. Die meisten Blätter, welche an Gallikanismus fränkeln, bedauern tief die Möglichkeit dieses Ereignisses, von dem sie eine Störung in dem Handel Griechenlands befürchten. — Die zweite Nachricht betrifft die Auflösung der Kammer. Der König soll bis zur Stunde noch nicht das betreffende ihm vorliegende Dekret unterzeichnet haben, daß er es aber thun wird, unterliegt nach den Versicherungen der Offizien

kein Zweifel. Diese ewigen Auflösungen des Parlaments, das zu einer Puppe in der Hand des jeweiligen Ministeriums herabgedrückt wurde, macht schon längst böses Blut. Und nun versteigen sich die geachteten Organe der öffentlichen Meinung bis zur kühnen Idee, das Volk soll sich von den Wahlen zurückhalten!! Dieser Vorschlag, so sonderbar er klingt, fand doch Beifall, und man kann bereits vorausagen, daß die Wähler Strik machen werden. Dabei dürfte es aber nicht bleiben. Die meisten Blätter drohen mit — der Volksraube. Die Führer der Demokraten behaupten geradezu den König, ein Werkzeug der russischen Politik zu sein, die den Konstitutionalismus in Hellas zuerst ad absurdum führen, dann aber ganz zu Grunde richten wolle. Und es erheben sich bereits Drohungen, wie man sie kurz vor der Vertreibung Otto's vernahm. Also stehen wir an der Schwelle zweier folgenschwerer Ereignisse. Treten diese ein, dann können ungeahnte Eventualitäten sich einstellen. Die griechische Nation ist allerdings schwer zu bemestern, aber sie hat auch mit den fremden Herrschern kein sonderliches Glück. Otto I. war ein guter König, aber er konnte sich nicht für die „grande idee“ des Hellenismus begeistern — und mußte fallen; Georgios I. ist weit davon entfernt, ein guter König zu sein, und hat noch überdies viel weniger Sinn für diese „große Idee“ wie sein Vorgänger. Sein Sturz scheint unabwehrbar zu sein.

Vom Landtage.

19. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Berlin, 18. Dezember. Eröffnung um 12 Uhr. Am Ministertisch der Finanzminister mit mehreren Kommissarien. In dritter Berathung wird der Gesetzentwurf, betr. die Ablösung der Reallasten in der Provinz Schleswig-Holstein ohne Diskussion endgültig genehmigt, nachdem Regierungs-Kommissar Geh. Rath Greiff bemerkt hat, daß die präzise Fassung des Gesetzentwurfs durch die Verzögerung, die seine Vorlegung erfahren hat, nur gewonnen habe.

Es folgt der zweite Bericht der Kommission für Petitionen, aus dem wir die folgenden hervorheben. Im Mai d. J. starb der Hauptmann Rose hieselbst in Folge einer Verletzung durch einen Sturz mit dem Pferde im Dienst am 9. August 1870. Er war 5 Wochen vor seinem Tode war ihm neben der Pension auch die Pensionserhöhung von 200 Thlr. auf ein Jahr bewilligt. Die Witwe, die einen Sohn bei Mars-la-Tour verloren hatte und nun mit zwei unminörlichen Kindern verarmt dastand, erhielt vom Kriegskriegsministerium den Bescheid, daß dasselbe sich zu seinem Bedauern außer Stande sehe, die Beihilfe von 300 Thlr. jährlich auf Grund des Gesetzes vom 27. Juni 1871 im Gnadenwege zu vermitteln, daß es aber die Petentin dem Ausschuss der Kaiser-Wilhelm-Stiftung für deutsche Invaliden empfohlen habe. Frau Rose wandte sich nunmehr an das Abgeordnetenhaus, um auf Grund des Reichspensionsgesetzes die ihr zustehende Pensionszulage und Erziehungsgelder zu erlangen. In der Kommission erklärten die Vertreter des Kriegsministeriums: „Das Gesetz vom 27. Juni 1871 ist als ein Fortschritt zu Gunsten der Hinterbliebenen zu betrachten, weil es auch die im Kriege erkrankten und innerhalb eines Jahres nach erfolgtem Friedensschlusse gestorbenen Militärpersonen berücksichtigt. Gleichwohl läßt sich für die Petentin nicht mehr thun als gefahren; Abänderung des Gesetzes, welches erfahrungsmäßig in vereinzelten Fällen Härten enthält, gehört zur Kompetenz des Reichstags. In solchen Fällen hat die Staatsregierung mit Erfolg die Privatwohlthätigkeit in Anspruch genommen. (Der Friede wurde am 10. Mai 1871 geschlossen, Hauptmann Rose verstarb am 29. Mai 1872, hat also 19 Tage über die in dem Gesetz normirte Zeitfrist gelebt.) Die Kommission beschloß mit 8 gegen 8 Stimmen den Uebergang zur Tagesordnung. Abg. Arnolds motivirte diesen Antrag, da trotz der offenbar in diesem Fall besonders scharf hervortretenden Härte ohne Abänderung des Gesetzes eine Abhilfe nicht zu schaffen ist. Das Haus mußte mit seinem ganzen Gewicht dafür eintreten, daß die k. Regierung eine Abänderung des Reichspensionsgesetzes vorschlage.

Regierungskommissar Intendanturallh. Schöber: Der vorliegende Fall hat wohl Anspruch auf allgemeine Theilnahme. Seine Härte hat ihre Ursache in der gesetzlich festgestellten Frist von 1 Jahr nach der erbaltenen Verletzung im Kriege, innerhalb welcher Frist der Beschädigte gestorben sein muß, wenn die Hinterbliebenen Pension

Kleinigkeiten aus der Reichs-Hauptstadt.

Berlin hat einen neuen großartigen Redouten- und Konzertsaal, den „Berliner Passage“, Unter den Linden 23, erhalten. Die Einweihung desselben fand am Sonntag Abend statt. Auf Einladung des Verwaltungsraths des Altien-Bauvereins Passage hatten sich zur Generalprobe der Bilsch'schen Kapelle ca. 500 Herren versammelt, die zu einem großen Theile die Kaufmannschaft repräsentirten. Zu dem Konzertsaale, der die ganze Hauptfront nach den Linden einnimmt, führen breite und bequem angelegte Marmortreppen, und obgleich der Saal selbst mit seinen Böden und Nebensälen provisorisch nur so weit hergerichtet ist, daß jetzt die Eröffnung desselben mit den Konzerten der Bilsch'schen Kapelle erfolgen kann, so macht doch das Ganze durch seine architektonische Schönheit und besonders durch die effektiv wirkende Gasbeleuchtung einen ebenso angenehmen als heitern Eindruck. Die Baumeister Kuhlmann und Heyden haben das Werk jetzt vollendet, mit der Anfertigung der Gemälde für die großen Wandflächen sind die Herren Prof. Weges und E. Hildebrand noch beschäftigt, und die Kompositionen für die Decke sind dem Maler Ewald übertragen. Die Generalprobe der stark besetzten Bilsch'schen Kapelle ergab hinlänglich, daß auch die Akustik des elegant drapirten Saales nichts zu wünschen übrig läßt.

Der Zauberer, Hexenmeister und Gründer der grundlossten, nicht zu ergänzenden Kunstfeste, Bellachini, schwingt fortgesetzt alle Abend seinen Zauberstab vor einem zahlreichen und gewählten Publikum. Sein Programm ist täglich aus 20 Nummern der verschiedensten Effektstücke zusammengestellt und wie bezaubert sieht man immer wieder die Damen, wenn sie die geborgten Ringe nach einem kleinen Hofus-Bokus an sehr feinen Fächern, Weichenbouquets und Weichengegenständen zurückerhalten. Die Handfertigkeit des Hrn. B. ist ja anerkannt, man weiß, daß er im Changiren wie in der Volte Meister ist, er ist aber auch galant und äußerst freigebig, darum so beliebt, daß er fast täglich mit Einladungen zu Soupers beehrt wird, wozu er das Zauber-Defert mitbringt. Ja sogar Direktoren von höheren Schulen haben sich mit der Bitte um Ermäßigung der Preise für ihre Schüler an B. gewandt, so auch Vereine und Korporationen, deren Wünsche gern gewährt wurden. Seit einigen Tagen findet in den Sotreen die Vorführung von Lichtbildern der neuesten Erfindung in der Optik und Mechanik, im höchsten Grade vervollkommen, statt. Kopien berühmter Männer, W. v. Kaubach's Meisterfiguren, wie die Zerstörung Jerusalems, die Himmelschlacht, die Reformation u. s. w., Bilder aus der Brachibibel von Gustav Doré, erzeugen die Aufmerksamkeit des kunstsinnsigen Publikums. Diesen folgen dann theils beweglich und verandert Darstellungen von Gegenständen des Himmels und Auslandes, Hafenstädte, Kirchen, Szenarien, sodann plastische Meisterwerke der Architektur, satyrische, idyllische Tableau's und brillante Chromotropen, wie auch Porträts berühmter Persönlichkeiten und eine Gallerie weiblicher Schönheiten, die zumeist nur in Museen zu sehen sind. — Zwei Gefallen, die an Reizlichkeit viel zu wünschen übrig ließen, bewegten sich am Sonnabend Mittag über die Rampe des kaiserlichen Palais und veruchten in dasselbe einzutreten. Zwei Schutzleute eilten hinzu und konnten den Eintritt, der trotz der Schildwachen beinahe ausgeführt worden, noch vereiteln. Auf die an die beiden Wassermann'schen Figuren gerichteten Fragen konnte von den Schutzleuten keine Verständigung erzielt werden, da erstere nur polnisch sprachen. Es fanden sich jedoch Personen, welche sich mit Jenen verständigen konnten. Hierbei stellte sich heraus, daß sie von der russischen Grenze nach

Berlin gekommen seien, um ihren hier beim Militär dienenden Sohn aufzusuchen, dessen Truppendienst sie aber nicht kannten, und der Meinung seien, der Kaiser müsse die Namen seiner Soldaten sämtlich im Kopfe haben. Vater und Mutter, beide jüdische Handelsleute, wollten durchaus keine Belohnung darüber annehmen, und nur mit Mühe gelang es, sie zu veranlassen, von ihrem Vorhaben abzustehen und mit einem Schutzmann nach der Kommandantur zu gehen.

Der in der Belle-Alliancestraße wohnende Bauunternehmer M. ging als junger Mann von 25 Jahren nach Chicago, heirathete dort und kehrte vor drei Jahren mit Frau und fünf Kindern hierher zurück. Das älteste Kind, ein Mädchen von 17 Jahren, steht jetzt auf dem Punkte, sich zu verheirathen und begab sich daher mit ihrem Bräutigam zu einem mit letzterem befreundeten Prediger, um sich mit den zur Eingebung einer Ehe nöthigen gesetzlichen Vorschriften bekannt machen zu lassen. Hier erfuhren sie nun, daß sie vor Allem ein Taufzeugnis beizubringen hätten. Ein solches aber besaß die Braut nicht, da sie, wie ihre Eltern und Geschwister einer freien Gemeinde Amerikas angehören und sie sowohl, wie ihre Geschwister überhaupt nicht getauft sind. Die Eltern haben sich nun entschlossen, das Versäumte nachzuholen und dies summarisch zu thun, damit Beantwundungen der vorerwähnten Art bei den übrigen Kindern sich nicht wiederholen können. Bei der Hochzeit soll vor dem Trauakt die Taufzeremonie sämtlicher fünf Kinder vorgenommen werden, vorausgesetzt, daß das von der Kirchenbehörde akzeptirt wird. — Wiederum ist ein Hauseinsturz zu registriren, bei dem durch eine glückliche Fügung jedoch Menschenleben nicht zu Grunde gegangen sind. Gegen zwanzig Arbeiter waren am Donnerstag mit dem Abbruch der unteren Etage des Hauses Kochstraße 53 beschäftigt, als plötzlich die Hälfte derselben, eine Vordermauer und die Hintermauer und die zum Theil gewölbte Decke mit einem erschütternden Krach zusammenstürzten. Ein Wunder könnte man es nennen, daß von sämtlichen Arbeitern gerade an dieser Stelle kein einziger beschädigt war, ebenso, daß kein Gefährt u. s. in dem Augenblick des Einsturzes durchfuhr.

Ein sehr seltenes und seltenes Hauswirths zu verdanken ist, ereignete sich in der Nacht vom Freitag zum Sonnabend in dem Hause Alexandrinenstr. 23. Ein im Hause wohnender Buchhalter, welcher daselbst seit einiger Zeit eine kleine Wohnung inne hatte, und beabsichtigte, seine noch auswärtig wohnende Familie, Frau mit mehreren Kindern, zum Weihnachtsfeste nachkommen zu lassen, kam in genannter Nacht nach Hause. Kaum hatte er jedoch den Hausflur betreten, als er unter fürchterlichem Getöse eine Treppe, welche bisher stets vermittelst einer Fallthür verschlossen gewesen, hinunter stürzte. Die Bewohnerin des Hauses gerieth hierdurch in nicht geringen Schrecken, in der Voraussetzung, daß Spitzbuben wiederum ein Meisterwerk vollbracht hätten. Man stürzte von allen Seiten herbei und fand nun den Familienvater in schrecklicher Weise verstümmelt, da ihm buchstäblich der Schädel auseinandergeborsten. Ein herbeigekommener Chirurg nahm sofort die Kopfthür zu und man schaffte ihn alsdann nach dem Krankenhause, woselbst er jedoch schon wenige Stunden nachher wahnsinnig wurde und auch bald darauf verstarb. Der Hauswirth suchte sich nun dadurch seiner Vernachlässigung, die Klappe aufgelassen zu haben, zu entledigen, daß er den Verunglückten als sinnlos betrunken hinstellte. Es ist jedoch von mehreren Zeugen nachgewiesen, daß dem nicht so ist und der Hauswirth wird wohl somit der gerechten Strafe nicht entgehen.

Eine fürchterliche That ist in den letzten Tagen verübt worden.

Am 14. d. Mts. Vormittags fand man den Schutzmachermeyer Ferdinand Gabriel und seine von ihm geschiedene Ehefrau in der im Souterrain des Hauses Melchiorstraße Nr. 12/3 belegenen Wohnung des ic. Gabriel entseelt vor. Der ic. Gabriel lag mit dem Rücken gegen die Schutzmachermeyer'sche Leiche, auf der Erde halb entleert, mit einer Schutzwunde in der Brust. Neben der Leiche lag ein abgeworfenes Terzerol. Die Frau, in Kappe und Mantel gehüllt, lag mit Blut überströmtem Gesicht neben einem eisernen Ofen. Augenscheinlich hat der ic. Gabriel sie durch Schläge mit einem Beile gegen den Kopf und dann sich selbst durch einen Terzerolschlag getödtet. Der ic. Gabriel war seit 1862 von seiner Frau geschieden, er wohnte aber bei ihm seine 20jährige Tochter Pauline. Diese hatte er mit unzähligen Anträgen verfolgt, so daß sie gezwungen war, ihren Vater zu verlassen. Die Mutter wollte nur die Sachen ihrer Tochter, namentlich das Bett und die Kleider, abholen und begab sich deshalb am 13. d. Mts. Abends 7 Uhr, in die Wohnung des ic. Gabriel. Obgleich nun von den Nachbarn weder ein Wortwechsel, noch ein Schuß gehört worden ist, so steht doch fest, daß noch an demselben Abend der Mord und der Selbstmord verübt worden sind.

* **Professor Alban Stolz** zu Freiburg im Breisgau schickt der „Germania“ und anderen ultramontanen Blättern folgende „Bitte an die Leser“ zu: Fast in jeder Gemeinde kommen Ereignisse vor, worin der Christ den Finger Gottes erkennt, z. B. ein Strafgericht nach recht frecher Herausforderung. Sodann giebt es Personen, deren Leben und Sterben merkwürdig sind, indem sie mehr als gewöhnliche Wege gegangen sind im Guten oder im Bösen. Insbesondere ist die Lebens- und Sündengeschichte vieler Selbstmörder ein Stoff der ernstesten und lehrreichsten Betrachtung. Es kommt mir wie eine Fährlichkeit vor, wenn man derartige Vorkommnisse, worin sich der Rex tremendae Majestatis geoffenbart hat, verloren gehen läßt. Sie können oft wirksamer zur Erweckung und Erbauung der Gläubigen verworben werden, als die in Zeit, Ort und Verhältnissen fern liegenden Beispiele aus abgenutzten Gremelbüchern. Ich bitte deshalb Geistliche und Laien, die zur Anschauung oder in Berührung mit derartigen Personen und Ereignissen gekommen sind, daß sie mir zur Ehre Gottes und Belehrung, Anregung und Warnung der Christen solche Vorkommnisse möglichst genau mittheilen, um sie zu sammeln und zu veröffentlichen; ich werde jedoch Namen von Ort und Personen streng verschweigen, wenn es gewünscht wird. Ich bemerke noch, daß ich auch gern unerklärbare Erscheinungen, wenn sie genau beobachtet sind, mir berichten lasse, indem ich die geist- und geisteslose Aufklärung glaubensförmiger Erdensünden nicht respektire.“ Die „Trib.“ bemerkt hierzu, was wird der wunderthätige Freiburger Moral-Professor antworten, wenn eine fromme Seele ihn um die Erklärung bittet, warum der Schneider habe ins Gras beißen müssen, von welchem Wiener Blätter unter dem 8. Dezember erzählen, was folgt: „Vorige Woche stieg im frommen Vantthale ein Schneider auf ein steinernes Kreuz, wie sie an den Strahlen stehen, um das Bildniß des Gekreuzigten zu küssen. Das morische Kreuz konnte die Last nicht ertragen und fiel leider so unglücklich zu Boden, daß es den Schneider erschlug.“

erhalten sollen. Der Grund für die gesetzliche Feststellung dieser Frist war ein rein praktischer. Der notwendige Nachweis des Kaufmanns zwischen dem Tode und der im Felde erlittenen Verletzung wird um so schwieriger, je größer der Zeitraum zwischen beiden ist; und da ist denn die Frist von einem Jahr praktisch zweckmäßig erschienen. Die Regierung glaubt nun, daß hier der Fall vorliege, wo so recht das Feld der Vermögenslosigkeit in Anspruch zu nehmen sei. Deshalb hat sie das Gesetz der Kaiser-Wilhelm-Stiftung zur Berücksichtigung überwiesen; und bis jetzt hat in allen Fällen kein Verwaltungsaußschuß mit der größten Bereitwilligkeit dem Wunsche der Regierung entsprochen. Ich glaube, daß vereinzelte Fälle nicht einen Grund abgeben können zur sofortigen Abänderung eines Gesetzes.

Abg. Berger (Witten): Ich bin erst heute von einer kurzen Reise nach Petersburg zurückgekehrt, wo ich mich vorzugsweise im Kreise der dort lebenden Deutschen aufgehalten habe. Die meisten dortigen Deutschen sind von der ersten Hingebung für die Neugestaltung Deutschlands erfüllt, und was den Reichsanwalt betrifft, so geht ihre Vereinerkennung für seine Person noch weit über den äußersten linken Flügel unserer Nationalliberalen hinaus, was doch wahrhaftig viel sagen will. (Sehr gut! rechts.) In einer Gesellschaft dortiger Deutscher nun, der ich beizuohnte, las jemand den Bericht aus einer deutschen Zeitung vor, worin die Kommissions-Verhandlung über diese Petition besprochen wurde, und man fragte mich, ob es wohl möglich sei, daß dieser Fall auf Wahrheit beruhe. Ich mußte mit tiefem Erörtern diese Wahrheit bekämpfen. In dem Moment, wo Preußen auf der Höhe seines Krieges ruhmlos steht, wo unser Finanzminister mit Geld gestützt ist, wie ein vollzogener Schwamm (Heiterkeit), verweist man die darübende Witwe eines Offiziers, der in Folge einer im Dienst erlittenen Verwundung, wenn auch nicht unmittelbar auf dem Felde der Ehre, starb, auf die Privatwohlthätigkeit! Die Sache liegt also buchstäblich vor der Regierung des Staates Preußen nimmt für die Hinterbliebenen der im letzten Kriege gestorbenen Offiziere die Privatwohlthätigkeit in Anspruch. (Hört!) Ich bin ganz entschieden der Meinung: hier liegt so recht ein Feld der Thätigkeit für die künftige Regierung vor, gegen die Folgen einer Gesetzes Abhilfe zu schaffen, das solche Ungerechtigkeiten herbeiführt. (Zustimmung.) Wir wollen die Regierung zu einer Aenderung des Reichspensionsgesetzes von 1871 veranlassen. Hält man mir den Satz entgegen: dara lex, sed lex, so führe ich den Herren von den Rechten den Ausdruck eines ihrer früheren Führer an, des Herrn von Gerlach, der im Jahre 1856 sagte: die bloße Konsequenz des Rechts führt uns alle nirgend anders hin als in den Abgrund der Verdamnis. Denken Sie an diesen Ausdruck und schaffen Sie Abhilfe! (Weißall.)

Finanzminister Camphausen: Auf die Gefahr hin, es mit den russischen Freunden des Vorredners zu verberben, kann ich Ihnen zwar anheimstellen, für die eine oder andere Tagesordnung zu stimmen, aber Ihnen nicht den Rath ertheilen, darauf hinzuwirken, daß das Gesetz geändert werde. Ich erinnere den Vorredner zunächst daran, daß er glücklicherweise am Schlusse seiner Rede endlich selbst auf den Gedanken kam, daß es sich hier nicht um eine Reklamation gegen Preußen und gegen den preussischen Finanzminister handeln kann, sondern um eine Reklamation gegen das Reich, und daß es sich um die Ausführung eines Reichsgesetzes handelt, worüber wir mir scheint, wohl besser im Reichstage als im preussischen Abgeordnetenhaus diskutieren würden. Was die Sache betrifft, so meine ich: Sie können ein Gesetz formulieren, wie Sie wollen. Sie werden immer noch eine Schranke ziehen, über die hinaus Fälle eintreten, wo das Billigkeitsgefühl sagt: hier muß geholfen werden und wo das Gesetz die Ausführungsbehörde hierzu nicht in den Stand setzt. Was hat in solchen Fällen wohl zu geschehen? Ich meinerseits kann mich für die Abhilfe, die der Vorredner verlangt, nicht aussprechen, sondern bin der Ansicht, daß beim Reich ein Fonds zu Gewadenbewilligungen geschaffen und der Hand Sr. Maj. des Kaisers anvertraut werde. Wenn in Preußen solche Fälle eintreten, wo auf der einen Seite der strenge Buchstabe des Gesetzes steht und auf der andern Seite die Billigkeit, und wie ich für den vorliegenden Fall anerkenne, schreiende Nothwendigkeit der Abhilfe, dann — ist die Hand des Königs stets dafür geöffnet und zwar aus Staatsmitteln, die ihm alljährlich für solche Fälle zur Disposition gestellt sind. Ich kann also bei allem Mitgefühl für den vorliegenden Fall den Antrag auf Abänderung des Gesetzes nicht empfehlen.

Abg. Gneist: Ich kann dem Abg. Berger nur erwidern: möchten doch unsere Landleute sich endlich auch mit dem Gedanken vertraut machen, daß über die öffentlichen Mittel unseres Landes nicht anders als auf gesetzlicher Grundlage verfügt werden kann. Und wir erfüllen gewiß eine Pflicht, wenn wir unseren Landleuten im Auslande den Standpunkt klar machen, daß man Gesetze nicht bloß machen, sondern auch befolgen muß und sich nicht aus Mitleid über ein Gesetz hinwegsetzen kann. Es ist in dem Pensionsgesetz eine einjährige Frist gesetzt, es fragt sich, ob diese zu kurz bemessen ist. Es liegen bis jetzt nur vereinzelte Fälle vor, nach denen nicht beurteilt werden kann, ob die Frist richtig gegriffen ist. Eine Härte liegt allerdings vor, aber wohin würden wir kommen, wenn wir alle gesetzliche Fristbeschränkungen beseitigen wollten, worin eine derartige Härte liegt. Ich werde für einfache Tagesordnung stimmen.

Nachdem der Referent den Antrag der Petitionskommission empfohlen, wird die einfache Tagesordnung vom Hause beschlossen.

Es folgt die erste Berathung des von Elsner v. Gronow und Nidert eingebrachten Gesetzentwurfs, betreffend die Mahl- und Schlachtsteuer vom 1ten Januar 1874 ab mit der Einschränkung, daß die Schlachtsteuer in bisher pflichtigen Städten noch fünf Jahre lang (bis 1879) forterhoben werden kann, wenn die Lage des städtischen Haushalts es erfordert.

Abg. Ricker: Es ist unzweifelhaft, daß der vom Kollegen Elsner v. Gronow und mir eingebrachte Antrag mit der Reform der Klassen- und Klassensteuer zusammenhängt, die Regierung selbst hat diesen Gesichtspunkt betont. Wenn wir dennoch in dieser Session davon Abstand nahmen, die Frage der Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer mit dem Steuerreformgesetz in Verbindung zu bringen, so geschah es nur, um demselben nicht noch eine neue Schwierigkeit zu bereiten. Wir hoffen und wünschen, daß das Steuerreformgesetz noch in dieser Session zu Stande kommt; gestaltet es sich so, daß die vom Herrn Finanzminister nach weitestgehender Rücksicht beabsichtigte Steuerermäßigung eintritt, so wird die Frage wegen Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer eine dringende. Wir können nicht zugeben, daß nach Sicherung der Steuer-Ermäßigung ein Theil des Landes so entschieden benachtheiligt werde, wie es geschähe, sollte die Mahl- und Schlachtsteuer in den bisher dazu verpflichteten Städten beibehalten werden. — Was die Form des Antrags betrifft, so liegt er sich fast genau an die von der Regierung in dem Reformgesetzentwurf gemachten Vorschläge an. Wir ändern nur darin, daß wir eine einjährige Frist für die kommunale Schlachtsteuer annehmen, dieselbe, welche das Abgeordnetenhaus am 25. Februar d. J. ablehnte. Die Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer schlechthin ist eine Unmöglichkeit, nachdem die Regierung im Interesse der gefährdeten Kommunen ihre Zustimmung dazu verweigert hat. Unzweifelhaft ist die Sache so wichtig, daß, wenn wir den Wunsch der Regierung sehen, die einjährige Frist noch zu verlängern, wir doch, wenn auch ungern, darauf eingehen werden. Nur die Garantie wollen wir, daß die kommunale Schlachtsteuer sich nicht verewigt, denn auch sie ist schlecht und bedrückt die unteren Volksklassen. Ich bemerke von vornherein, daß es uns sehr erwünscht ist, wenn das Haus, statt die Vorlage an eine Kommission zu verweisen, die zweite Berathung im Plenum vornimmt. Denn die Frage der Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer ist spruchreif und eine eingehende Kommissionsberatung nicht mehr notwendig, während dieselbe leicht die Erledigung der Vorlage in dieser Session unmöglich machen würde. Ich brauche nicht mehr die Nothwendigkeit der Aufhebung dieser Steuer zu beleuchten, noch darauf einzugehen, ob nach ihrer Aufhebung die nothwendigsten Lebensmittel wirklich billiger werden oder nicht. Der Finanzminister hat schon in der vorigen Session anerkannt, daß diese Frage zu den abgethanen gehört. Der Beweis, den der heutige Finanzminister in seiner Denkschrift von 1847 geführt, hat sich vollständig bestätigt, und wer heute noch nicht an die Vorteile glaubt, welche die Aufhebung der Schlacht- u. Mahl-

steuer für die untersten Volksklassen im Gefolge hat, der ist niemals zu überzeugen. Der einzige Grund gegen die Aufhebung, den die Staatsregierung, speziell das Ressort, welches sich verpflichtet glaubt, über die Interessen der Kommunen zu wachen, anführt, ist die angeblich mangelnde Leistungsfähigkeit der Kommunen, deren finanzieller Nuten in Aussicht stehen soll. Man hat sich gewundert, daß Deputierte, welche in enger Beziehung zur Kommunalverwaltung stehen, Anhänger der Abschaffung dieser Steuer sind. Wir stehen aber hier als Vertreter der Interessen des Landes und den Interessen der Kommunen gegenüber, die zu vertreten der Minister des Innern sich berufen fühlt, stehen die höheren Interessen des Staates, vor Allem sein Interesse an einer gleichmäßigen Besteuerung des ganzen Landes, die berechtigte Forderung der untersten Volksklassen, daß man ihnen nicht die nothwendigsten Nahrungsmittel vertheure, die der Landwirtschaft, daß man sie nicht hindere in ihrer Entwicklung, und es ist zu bedauern, daß gerade der vorzugsweise dazu berufene Minister in dieser Beziehung sehr wenig Widerstand seinem Kollegen aus dem Ministerium des Innern entgegenstellt hat. Den Interessen der Kommunen steht weiter gegenüber, das eines großen Handels- und Industriezweiges, die Interessen aller selbständigen Gemeinden, welche seit 50 Jahren verurtheilt sind, innerhalb des halbseitigen Umkreises der Mahl- und Schlachtsteuer pflichtigen Städte doppelte Lasten zu tragen im Interesse einzelner privilegierter Kommunen. Der Minister des Innern hat dieselbe Verpflichtung, jene Sünden der kleinen Gemeinden in ihren Interessen zu schälen, als jene kleine Anzahl großer Kommunen. Die Ungenugenden der großen Städte sind namentlich in den letzten Jahren rapide gewachsen, sie dürfen sich nur Berlin umgeben ansehen. Je länger wir also die Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer hinauszögern, desto größer wird die Ungerechtigkeit gegen die Gemeinden. Die großen Städte handeln deshalb in ihrem Interesse, wenn sie zur Aufhebung dieser Steuer schreiten. Es liegt uns hier eine Denkschrift der Besitzer von Mühlen-Etablissements von Breslau vor und was für diese Stadt gilt, gilt für Berlin, Königsberg, Danzig in noch höherem Grade. Es heißt darin: „In allen Staaten, welche die Mahl- und Schlachtsteuer nicht kennen, hat die Mühle große Fortschritte gemacht; nur wir sind auf der alten Stufe stehen geblieben, der Art, daß wir auf dem Weltmarkt für Mehl nicht konkurriren können. Bei uns kommt der Handel und die Spekulation in Mehl keine Ausdehnung gewinnen, wogegen z. B. in Frankreich Mehl das größte und hauptsächlichste Handels- und Spekulationsobjekt ist.“ Ähnlich liegen die Verhältnisse in allen großen Handelsstädten. In Danzig traten dem Moment, wo der Finanzminister den Entwurf eines Steuerreformgesetzes einbrachte, mehrere Geschäftsleute zusammen, um Vorentscheidungen für die Errichtung großer Dampfmüllereien zu treffen, und man ist überzeugt, daß durch den Mehlhandel nach England eine bedeutende Industrie sich entwickeln wird, welche den Kommunen selbst zum größten Vortheil gereichen wird. So lange die Mähdreher bestehen bleibt, verschließen Sie einem großen Theil der Bevölkerung einen gesicherten Erwerb. Etwaige Verlegenheiten für die Kommunen verkenne ich am allerwenigsten; es wird schwierig sein, durch direkte Besteuerung so große Ausfälle zu decken, aber die Noth hat schon manche vorher unbekannte Tugend hervorgerufen, und ich halte es sogar für gut, wenn in einem Theil unserer größeren Kommunen eine Bewegung kommt, die sie auf Mittel und Wege fähig macht, um andere finanzielle Gesichtspunkte bei ihrer Kommunalwirtschaft in Anwendung zu bringen; dadurch können wir den Kommunen nur einen Dienst erweisen. In einer Broschüre, die uns aus Köln zugegangen, wird überzeugend der Nachweis geführt, daß z. B. Köln bedeutend besser gestellt sein würde in Bezug auf die direkte Besteuerung als die kleinen Städte, welche keine Mahl- und Schlachtsteuer haben. Er erwähnt einen Mann, der in Jherlohn mit einem Einkommen von 355–400 Thlr., an Klassensteuer 8 Thlr., an Kommunalsteuer 32 Thlr. 24 Sgr. bezahlt; in Köln würde derselbe Mann, nach Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer, 8 Thlr. Klassensteuer an den Staat und 13 Thlr. Kommunalsteuer entrichten, also fast nur die Hälfte von jener Mann in Jherlohn. In Magdeburg hat der Magistrat aus eigener Initiative in den letzten Wochen beschlossen, bei der Staatsregierung den Antrag zu stellen, mit dem 1. Januar 1874 die Mahl- und Schlachtsteuer in Fortfall zu bringen. Es wird gehen, wie in anderen Städten, in Hannover und Elberfeld, wo beispielsweise die Kommunalsteuer 500 Prozent der Staatssteuer betragen. Es wird auch jenen Städten möglich werden, wenn sie wollen, wenn sie auch jetzt noch die Mahl- und Schlachtsteuer für unentbehrlich halten. Allerdings ist eine Uebergangsfrist wünschenswerth und wir sind zur Gewährung derselben bereit, wir haben dafür fünf Jahre Frist festgesetzt, sollte die Regierung indeß auf eine längere Frist Werth legen, so werden wir gern darauf eingehen. Wir können jetzt, nachdem 25 Jahre lang die öffentliche Diskussion an dieser Frage sich abgemüht hat nicht länger stille stehen, namentlich jetzt, wo wir die Hoffnung haben, das Steuerreformgesetz zu Stande zu bringen. Wenn wir heute den Zeitpunkt noch nicht für geeignet halten, dann weiß ich in der That nicht, wann er eintreten wird, niemals meiner Meinung nach. Die Statistik hat dargelegt, daß der Konsum an Fleisch und Brot nicht in demselben Verhältniß wie die Bevölkerung gewachsen ist. Woher kommt das? Nicht daher, daß weniger verzehrt wird, sondern daher, daß der Schmuggel von Jahr zu Jahr größere Dimensionen annimmt. Der Schmuggel ist eine Landesalamität, der wir abhelfen müssen. Ich habe unlängst einen Brief von einem Bäcker aus einer größeren mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Stadt erhalten, daß zwei Drittel der dortigen Bäcker ihr Mehl zum Theil auf unredliche Weise erworben. Er müsse entweder denselben nachahmen, oder sein Geschäft aufgeben. Die Schmuggler organisieren sich in Bänden, und vor einigen Tagen ist in Danzig von einem Schmuggler auf einen Soldaten geschossen worden, der denselben nicht durch die Festungswerke gehen lassen wollte. Landesvertretung und Regierung haben seit 25 Jahren die Mahl- und Schlachtsteuer für schlecht, verwerflich und ungerecht erklärt, es ist kein Wunder, wenn sich die Ueberzeugung Bahn bricht, die Konvention gegen eine solche Steuer habe nichts auf sich. Der Finanzminister wird uns hoffentlich diesmal beistimmen, von dem Etat zu streichen, was nicht mehr zu halten ist. Immer wird die Landesvertretung dulden, dieses gebührende Privilegium einiger Städte in das neue Kommunalsteuergesetz herüberzunehmen. (Beifall.)

Finanzminister Camphausen: Es hat mich sehr gefreut, aus dem Munde des Vorredners zu vernehmen, daß die Schwierigkeiten, mit denen die Vorlage über die Steuerreform zu kämpfen hat, wesentlich erhöht sein würden, wenn die Staatsregierung die Frage der Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer abermals mit der Frage der Umgestaltung der Klassensteuer in Verbindung gebracht hätte. In der vorjährigen Berathung hielten zahlreiche Redner der Mahl- und Schlachtsteuer eine sehr warme Vorehre. Dieselben Redner haben nicht wieder eifrig dem Hause gesagt, daß der Vorschlag der Regierung nur eine halbe Maßregel sei, daß, wenn man die Mahl- und Schlachtsteuer aufheben wollte, man unmöglich so prozediren könne, daß man für kommunale Zwecke noch die Schlachtsteuer beibehalte. Diejenigen, welche die Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer wünschten, haben nicht ganz so geschickt operirt, wie ihre Gegner. Es freut mich, daß der Gedanke, der im vorigen Jahre als ein ganz neuer erschien und so großen Widerspruch fand, doch schon eine Strecke Weges zurückgelegt hat. Die Regierung ihrerseits hält vollkommen an der Ansicht fest, daß die gänzliche Abschaffung der Mahl- und Schlachtsteuer sowohl als Staats- wie als Kommunalsteuer dringend zu wünschen sei. Alle Klagen, die uns der Vorredner vorgeführt hat, würden ihre vollständige Erledigung finden, wenn auf die Ansichten der Staatsregierung eingegangen würde. Sie hält aber nicht minder an dem Gedanken fest, daß das absolute Verdamnisurtheil über die Schlacht- und Mahlsteuer als Kommunalsteuer doch zu weit geht. Sie hat nützlich ausgesprochen, daß die Schlachtsteuer beibehalten werden müsse, sondern diese Bestimmung ist nur fakultativ. Es würde aber unbillig sein mit einer so weitreichenden Aenderung vorzugehen, ohne mit den städtischen Behörden darüber verhandelt zu haben, welche Wünsche sie selbst hegen. Die Staatsregierung acht nicht davon aus, daß die städtischen Behörden nur Unweismäßigkeiten vorschlagen würden. Wir haben an der Spitze unserer städtischen Verhältnisse Männer, die recht wohl die Schattenseite der Mahl- und Schlachtsteuer zu würdigen wissen, sie werden

auch im Stande sein, das Interesse der Stadt mit dem des Staates zu vereinigen. Unser verehrter Hr. Präsident wird, an der Spitze der Stadt Breslau stehend, hinreichend Gelegenheit haben praktisch die Ziele zu fördern, die hier in diesem Hause erstrebt werden. Wir halten aber auch an den Nebenbedingungen fest, die in dem früheren Gesetzentwurf enthalten waren und die namentlich die Möglichkeit vorsehen wollen, in den ganz großen Städten die Erhebung der Klassensteuer in den drei untersten Stufen nicht eintreten lassen zu dürfen. Ich halte eine solche Bedingung für überaus wichtig. Denn sowie im vorigen Jahre für uns die Vorbedingung für die Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer die Umgestaltung der Klassensteuer war, so ist sie dies in diesem Jahre nicht allein ebenso sehr, sondern eigentlich noch in erweitertem Umfange. Zur Verstärkung dieser Ueberzeugung haben die statistischen Daten, die wir in der ganzen Monarchie haben ermitteln lassen, und deren Resultat schon im September d. J. zur öffentlichen Kenntniß gebracht worden ist, sehr wesentlich beigetragen. Man hat zwar den Versuch gemacht, die Ermittlungen zu kritisiren und das Resultat zu diskreditiren, aber ich glaube den Nachweis führen zu können, daß ein solcher Versuch völlig ungerechtfertigt war. Die Regierung, die ja in dieser Frage gar kein anderes Interesse haben kann, als die Thatfachen unbefangenen und objektiv zur Kenntniß des Landes zu bringen, hat sich in der Denkschrift Seite 26 dahin ausgesprochen, daß die Ermittlung aus dem flachen Lande nicht überall die wünschenswerthe Genauigkeit hatte haben können, und daß sie auf Grund der von ihr angestellten Prüfung zu dem Resultat gekommen sei, daß man nicht fehlerhafte, wenn man die in Rede stehenden Angaben für das flache Land nur als Minimalzahlen ansehe. Es ist nützlich hier gesagt worden: „man muß nur wissen, wie es mit der Anfertigung solcher statistischen Tabellen zugeht.“ Die Landräthe hätten bekommen den Auftrag, eine derartige Nachweisung zusammenzustellen. Was haben nun die Landräthe gethan? Sie wandten sich an die Schulen. Der Schule sagt: Du hast im letzten Jahre 40 gemahnt, jeden 8 Mal, macht 320 Mahnungen.“ Das wurde vom Hause mit dem Rufe „Sehr gut“ akkompagnirt und von einem Landrath gesagt: (Dem Abg. v. Gottberg.) Dieser Versuch, die mit amtlicher Glaubwürdigkeit aufgestellten Listen zu diskreditiren, hat mich befremdet. Ich habe mich nur an den Kreis zu halten, dem der geehrte Abgeordnete angehört. Im Kreise Stolpe sind 166 Schulen, ich will aber nur 100 annehmen; dann hätten in diesem Kreise 32,000 Mahnungen stattfinden müssen. Nun figurirt der Kreis Stolpe in der Liste mit 41 Mahnungen. Ich möchte Sie nach diesem Vorgange bitten, Sie doch nicht zu der Annahme bereit finden zu lassen, als wenn das, was die Staatsregierung an statistischem Material vorlegt, in solcher Weise erlangt würde, wie es nützlich geschildert ist. Die Staatsregierung hat aber in der Denkschrift ausgesprochen, daß die Ermittlungen in den Städten zuverlässiger gewesen seien; gerade deshalb verdienen diese Resultate Ihre Aufmerksamkeit. Was nun das Resultat für 1871 betrifft, so bemerke ich dabei, daß das Ministerium den einzelnen Regierungen freigestellt hat, neben dem Jahre 1871 noch ein anderes mit anzuführen, wenn etwa besondere Verhältnisse dazu beigetragen haben sollten, die Zahl der Exekutionsmaßregeln zu steigern; es hat dies aber von keiner Seite stattgefunden. In der untersten Stufe I. A. der Klassensteuer sind 1871 an Klassensteuer gezahlt worden in den Klassensteuerpflichtigen Städten überhaupt 496,315 Thlr.; Exekutionsmaßregeln haben einen Kostenaufwand von 42,404 Thlr., also einen Aufwand von 8½ Prozent verursacht. Diese Kosten sind entstanden dadurch, daß es nöthig gewesen ist, 1,131,080 Mahnungen ergehen zu lassen, ferner wurden verurteilt 472,396 Exekutionen, also beinahe auf jeden Thaler eine verurteilte Exekution; zur Vollstreckung gelangten 244,988 Exekutionen also auf je zwei Thaler eine Exekution vollstreckt. Diese Thatfache verdient die Aufmerksamkeit der gesetzgebenden Gewalt. Im ganzen Gebiet unserer Steuererhebung haben wir keine Steuer, die für das Land so drückend wäre, als die Unterstufe I. A. (Sehr wahr.) Sie können nicht erwarten, daß die Regierung bereitwilling die Hand dazu bieten wird, die Mahl- und Schlachtsteuer aufzuheben, bevor sie nicht weiß, daß solche Zustände sich nicht wieder erneuern werden. (Zustimmung.) Im vorigen Jahre ist sehr häufig der Anspruch wiederholt, daß darüber gar keine Klage geführt werde. Einer hat sogar gesagt, 22 Jahre lang ist niemals eine Klage über die unterste Steuerstufe erhoben worden. Es mag wahr sein, aber ich bin der Meinung, daß es ein Glück ist, wenn im 23. Jahre die Staatsregierung aus eigener Initiative dazu schreitet, diese Uebelstände aufzuheben zu machen und zu beseitigen. (Beifall.)

Abg. Reichensperger (Koblenz): Es ist schon so viel über die absolute Verderblichkeit der Schlacht- und Mahlsteuer gesprochen worden, daß es einigermaßen frappiren muß, wie die Magistrate so vieler großen Städte gar keine Anhalt machen, sie abzuschütteln. Herr Löwe leitet aus ihr die Skropheln und den Hungertyphus her; ich meine, die rühren vielmehr aus den polizeilich geduldeten Kellern und Miesställen her. Im Kölner Stadtrath hat ein in der Arzneikunde sehr bewandeter Mann stets für die Steuer gesprochen. Herr Löwe nennt sie eine Pflanzschule für Zuchtthiere. Das ist eine völlig unbewiesene Behauptung, für die Herr Löwe uns erst statistisches Material beibringen soll, wenn wir ihn glauben sollen. Wenn kommt die Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer zu? Allein den Bäckern und Metzgeren. Der Arbeiter hat in unserer Zeit der Strafen keinen Vortheil davon; ein ganz kleiner, gewöhnlicher Strafen genügt ihm, diese Last auf die Schultern der Arbeitgeber abzuwälzen. Und wie bedenkend ist der Posten, welchen durchgehende Fremde zu dieser Steuer beitragen! Die Aufhebung derselben wird zu viel schwereren Bedrückungen führen; sie wird sich in der Praxis als ebenso gefährlich erweisen, wie das Freizügigkeits- und Wucherergesetz.

Abg. Holz erklärt im Namen der konservativen Partei, daß sie im Interesse der Landwirtschaft, des Handels und der Moral dem Antrage zustimmen. Wenn sie früher für die Mahl- und Schlachtsteuer gewesen sei, so sei dies daher gekommen, daß der Grundbesitz a) wohnt gewesen sei, zu Gunsten der Städte erhöhte Steuerlast zu tragen. Nimmere sei er gründlich davon kurirt. Das Gesetz würde wohl am besten der Kommission, welche das Steuerreformgesetz bearbeitet, überweisen.

Abg. Löwe: Es ist nicht verwunderlich, daß Hr. Reichensperger dem Gesetz widerspricht, wenn er selbst über das erste Recht des Menschen, sich da niederzulassen, wo er am besten seinen Unterhalt zu finden hofft, im Zweifel ist. (Rufe im Zentrum: Jesuiten!) Die Jesuiten sind gemeinlich und müssen aus der menschlichen Gesellschaft ausgeschlossen werden (Gelächter im Zentrum). Wenn Hr. Reichensperger statistisches Material verlangt, so kann ich ihm eine sehr alte Statistik vorhalten, die gelegentlich der Erweiterung des Zollvereins aufgestellt wurde und aus der hervorgeht, daß die Grenzstriche, in denen Schmuggel getrieben wurde, stets eine ungleich größere Anzahl Verbrecher stellen. In dieser speziellen Frage läßt sich deshalb eine genaue Statistik nicht aufstellen, weil in den Zuchthäusern keine Listen geführt werden über die Geburtsorte der einzelnen Verbrecher. Aber ich erinnere Herrn Reichensperger an die vielen Meiwede, welche in Defraudationsprozessen geleast werden, an die zahllosen Fälle, in denen Kinder zur Defraudation angeleitet werden. Noch ein Wort an den Finanzminister! Er berechnet die Erhebungskosten der Klassensteuer in Stufe I. A. auf 8½ Prozent; nun, die Erhebungskosten der Schlacht- und Mahlsteuer betragen in manchen kleinen Städten 40 Prozent und ich glaube, selbst in Berlin wird sich schwerlich jemand den, der sie für 8½ Prozent in Entreprise nimmt.

Der Finanzminister: Ich habe vorhin gesagt, die Exekutionsmaßregeln in der Stufe I. A. der Klassensteuer abforderten 8½ Prozent; die Erhebungskosten, die man bei der Klassensteuer auf 1 Prozent zu berechnen pflegt, kommen noch hinzu. Uebrigens würden sich viele Leute finden, die in Berlin die Mahl- und Schlachtsteuer für 8½ Prozent in Entreprise nähmen.

Abg. v. Hennig: Ich will nicht den Versuch machen, einen Mohren weiß zu waschen und werde deshalb Herrn Reichensperger überhaupt nicht antworten (Heiterkeit). Die Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer halte ich für eine unabsehbare Nothwendigkeit, um die Städte zu entlasten, die deshalb in so bedrückten finanziellen Zuständen sind, weil der Staat immer mehr von seinen Pflichten auf ihre Schultern wälzt. Der frühere Kultusminister hat die Ansprüche für das einjährige Freiwilligenexamen auf's Höchste geschränkt, ohne selbst

neue Lehranstalten zu gründen. Die Städte mußten es thun. Berlin hat z. B. sechs Gymnasien, fünf Realschulen erster, eine zweiter Ordnung. Nicht besser steht es in anderen Städten. Das Budget von Kolberg unterliegt unter der Last des Gymnasiums.

Reg.-Kommissar Geh. Rath Ribbeck erklärt im Auftrage des Ministers des Innern, daß sich derselbe mit der Schranke von fünf Jahren für die Fortdauer der Kommunalsteuern nicht einverstanden erklären könne. Herr Richter habe zwar Elberfeld-Barmen, Altona u. s. w. als große Städte citirt, die ohne Wahl- und Schlachtsteuer auskämen, aber die Regierung müsse Gemeindegüter, in welchen 500 Prozent der Staatspersonalsteuer als Kommunalsteuer gezahlt würden, für sehr diabolisch ansehen.

Abg. Richter (Hagen): Der Finanzminister hat uns nicht die gesamte Erhebungssatzung über die Klassensteuer, wie sie im „Staatsanzeiger“ stand, vorgelegt; im vorigen Jahre hat er nur einzelne, besonders ungünstige Kreise herausgerissen. Nunmehr zeigt sich, daß die Mahnungen in der untersten Klassensteuerrunde relativ geringer sind, als in den zunächst über ihr stehenden, wie wir es immer behauptet haben. Im vorigen Jahre ist uns eine rheinische Stadt als besonders schlimmes Beispiel vorgehalten worden. Der Bürgermeister derselben ist jetzt vom Finanzminister als Sachverständiger berufen worden und hat sich für Aufrechterhaltung der untersten Stufe ausgesprochen. In diesem Falle zeigt sich recht, wie wenig eine derartige Statistik beweist. In jener Stadt ist man übergegangen, daß die Steuerbieten die Beträge abholen; daher die vielen sogenannten Mahnungen. Ich denke, wir als Vertreter der Steuerzahler, werden am besten wissen, wo sie der Schuld drückt; unfehlbar sind wir freilich nicht, aber auch nicht das Finanzministerium, am wenigsten in Steuerfragen.

Der Finanzminister: Ich begrüße mit Freude das große Zugeständnis, daß sich der Abgeordnete Richter nicht für unfehlbar hält. (Große Heiterkeit. Abgeordnete Richter: Retourfische!) Er hätte nur diese Erkenntnis gleich auf seine Kritik der vorgelegten Nachweisungen ausdehnen sollen; ich weise ihre Anfechtung unbedingt zurück. Lassen Sie uns einmal sehen, wie die Verhältnisse in dem Kreise Hagen, dem Wahlkreise des Abgeordneten Richter liegen. Auf 9269 Thlr. Ertrag aus der untersten Klassensteuerrunde kamen dort 15,144 Mahnungen und 6349 Exekutionen, also auf je anderthalb Thaler eine Exekution. Die Herren, welche sich darauf stützen, solche Zahlen nicht sehen zu wollen, werde ich freilich nicht überzeugen, und ich will es auch nicht.

Damit schließt die Diskussion; es folgen persönliche Bemerkungen. Abg. v. Goltberg hat nicht von dem Kreise, den er vertritt, gesprochen, als er sagte, auf solche Erhebungen, wie sie der Finanzminister angeordnet, sei nicht viel zu geben, sondern im Allgemeinen aus seinen praktischen Erfahrungen als Landrath. Der Finanzminister erkennt die Schwierigkeit genauer Zahlen an, die Regierung habe ja selbst in ihren Nachweisungen zugestanden, daß sie wahrscheinlich zu niedrig gegriffen seien. Abg. Reichensperger (Koblenz): Um eine uns beiden unbenutzende und für ihn sehr schwierige Aufgabe abzulehnen, hat Herr v. Goltberg mich zum Mohren gemacht. Unsere Farben sind allerdings sehr verschieden; wer der Mohr ist, mag das Haus entscheiden; ich lehne ihn ab. (Heiterkeit.) Abg. Richter (Hagen) konstatirt, daß ihm noch nicht die geringste Beschwerde über seine Haltung in der Klassensteuerfrage aus seinem Wahlbezirk zugekommen sei — darauf wird der Antrag der für das Steuerreformgesetz gewählten Kommission überwiesen.

Es folgt die Berathung des Antrages Schmidt (Stettin) und Genossen, betreffend die Gewährung einer Entschädigung an Gemeinden für ohne Anspruch auf solche erfolgte Kriegseinsparungen.

Abg. Schmidt: Nach dem österreichischen Kriege, welcher bezüglich der Zeitdauer, Opfer und finanziellen Ergebnissen mit dem französischen nicht zu vergleichen ist, trat ein solcher Antrag nicht an das Haus. Der letzte Krieg aber gab schon im Dezember 1870 zu einem solchen Anlaß und seitens des Reiches wurden denn auch Gesetze erlassen wegen der den Angehörigen der Landwehr und Reserve zu gewährenden Beihilfen, wegen Unterstützung der Ausgewiesenen u. A., welche den Zweck verfolgten, Opfer und Leistungen, die der Krieg verursacht, zu vergüten. Wir wollen nun nicht, daß die Kommunen in Folge des glorreichen Krieges mit Schulden belastet bleiben. Die Ausgaben der Gemeinden waren sehr groß und liegen darüber statistische Nachweisungen vor. Berlin z. B. hat für 1,276,000 Thlr. unvergütete Ausgaben gemacht. — Für meinen Antrag spricht aber nicht bloß die Billigkeit, sondern auch der § 58 der Reichsverfassung, und auch das Gesetz vom 18. Mai 1851 fordert eine Entschädigung der hart mitgenommenen Städte. Es könnte nun fraglich sein, ob diese Ausgaben den Kommunen, dem Reichs- oder Landesfiskus zur Last zu legen seien. Sachsen hat sich schnell für das Letztere entschieden, und wenn dies auch kein Vorbild für uns sein soll, so müssen wir doch anerkennen, daß den Gemeinden mit diesem Entschade gedient ist, als mit dem langen Warten. Preußen gleicht einer Eiche, schon viele Stürme und Kriege hat es überstanden und wird es vielleicht noch überstehen müssen; aber immer von Neuem ist es darum unsere Pflicht, Licht und Wärme zuzuführen und die Opfer zu mildern.

Regierungs-Kommissar Steinmann: Ueber die Grundsätze einer Entschädigung ist das Staatsministerium noch nicht schlüssig geworden, da bedeutendes Material gesammelt und gesichtet werden mußte, um einen Ueberblick zu gewinnen. Diese Ermittlungen sind kaum erst beendet, weshalb ich die Stellung der Regierung gegenüber dieser Frage noch nicht zu präzisiren vermag.

Abg. Reichensperger (Koblenz) für den Antrag, welcher bezweckt, daß der Staat den Kommunen eine Ehrenschuld abträgt. Besonders große Opfer haben die Kommunen für Fuhrwerke gebracht; für ein einpänniges Fuhrwerk ist in Koblenz mindestens 4 und für ein zweispänniges 5 Thlr. bezahlt worden.

Der Antrag geht hierauf, weil er eine Geldebewilligung bezweckt, nach der Geschäftsordnung ohne Abstimmung an die Budget-Kommission.

Schluß 4 Uhr. Nächste Sitzung Donnerstag 12 Uhr. (Etat der Bank, der Forsten, Domänen, des Ministeriums des Innern.)

Parlamentarische Nachrichten.

Die national-liberale Fraktion zählt nach dem vor Kurzem ausgegebenen Mitgliederverzeichnis der Fraktionen des Abgeordneten-Hauses 116 Mitglieder; durch die Wahl der Abg. Dr. Karsten (Waldenburg-Reichenbach) und Langerhans (Frankfurt a. O.-Lahn) hat sie sich auf 118 verstärkt. Davon sind gewählt in Ostpreußen 3, Westpreußen 9, Posen 8, Schlesien 10, Brandenburg 4, Sachsen 17, Westfalen 2, Rheinprovinz und Hohenzollern 16, Schleswig-Holstein 8, Hannover 30, Hessen 10 und Nassau 1; aus der Provinz Pommern gehört ihr seit dem Tode des Grafen v. Schwerin-Pugar kein Mitglied an.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 19. Dezember.

Am nächsten Sonntage bleiben, dem Vernehmen nach, in Rücksicht auf die bevorstehende Weihnachtszeit, zur Ableitung eines zu großen Andranges, die Schalterstellen des hiesigen Postamts, mit Ausnahme der Zeitungs-Expedition, während der an den Wochentagen üblichen Dienststunden ununterbrochen für den Verkehr mit dem Publikum zugänglich. Es dürfte sich empfehlen, diese Bequemlichkeit dem Zwecke der Maßregel entsprechend zu beachten.

Die Anklagesache gegen die drei verantwortlichen Redakteure der hiesigen polnischen politischen Zeitungen („Dziennik Poznański“, „Kurjer Poznański“ und „Dziennik“): Bronikowski, Dr. Zychlinski, Dr. Szymanski, sowie den Dr. Lebinski (Verleger des „Dziennik Poznański“) und den Kaufmann Klech aus Gostyn, wegen Beleidigung des Regierungspräsidenten Hr. v. Wagners durch eine Korrespondenz

denz aus Gostyn, sowie gegen den Redakteur des „Kurjer Poznański“ wegen des in Nr. 121 dieses Blattes enthaltenen Artikels: „Erlaubt ist, was sich ziemt“, kam heute vor dem hiesigen Kreisgerichte zur Verhandlung, wurde aber wegen nicht genügender Vorbereitung der letzteren Sache vertagt.

Ueber die Dels-Gnesener Eisenbahn geht uns folgende Mittheilung zu:

Am 12. d. M. hat die landespolizeiliche Prüfung und Begehung der Strecke Gnesen-Breschen stattgefunden. Bedenken gegen die Führung der Linie, wie gegen die projektierte Bahnhof-Anlage in Gnesen wurden weder seitens der Behörden, noch von den Interessenten erhoben. Der Bahnhof in Gnesen kommt hiernach längs des der Oberschlesischen Eisenbahn gehörigen Bahnhofes an der Südseite desselben zu liegen. Für den Personenverkehr wurde die gemeinschaftliche Benutzung des Stationsgebäudes und der Perrons der Oberschlesischen Eisenbahn, für später aber die Anlage eines gemeinschaftlichen Gebäudes auf Inselferrons in Aussicht genommen. Da über Erwerb des Grund und Bodens fast auf der ganzen fraglichen Strecke bereits abgeschlossen ist, so soll mit den Ausführungsarbeiten, soweit dies die Witterung irgend gestattet, unverzüglich vorgegangen werden.

In der Stadtverordnetenversammlung am 18. Dezember waren anwesend 20 Mitglieder; der Magistrat war vertreten durch die Herren: Oberbürgermeister Kobleis, Bürgermeister Herse, und Stadträte Annuf, Bielefeld, v. Schlegelski, Raas, Schmidt. — Sofort nach Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden, Hr. Rechtsanwält Pilet, wird der bisherige Stadtrath Hr. Herse durch den Oberbürgermeister Hr. Kobleis mit folgenden Worten als zweiter Bürgermeister eingeführt: „Ich bin von der k. Regierung hieselbst beauftragt, den früheren Stadtrath Hr. Herse, nachdem die Allerhöchste Bestätigung seiner Wahl als zweiten Bürgermeisters hiesiger Stadt erfolgt ist, in dieses neue Amt einzuführen. Diesen Auftrag vollziehe ich mit dem Gefühle der herzlichsten Freude, der Freude nicht deshalb, weil mit diesem Augenblicke das Interimistat, welches so lange auf unserer Verwaltung lastete, jetzt seine Endschickung erreicht. Nein, es ist die Freude, in dem höheren Amte einen lieben, werthen Gefährten zu begrüßen, welcher mit unserem Gemeinleben eng verknüpft ist, und welcher in das Amt die besten Freunde begleitet, die dem Gemeinwohl am eifrigsten zur Seite stehen können, die eigenen guten Werke. Drei Jahre gehören Sie, Herr Bürgermeister, jetzt der posener Gemeindeverwaltung an, und drei Reize sind es, in welchen Sie, wie ich vor der Bürgerschaft anerkennen mich gedrungen fühle, die gelebteste, schöpferische Thätigkeit entwickelt haben. Das städtische Armenwesen ist von Ihnen auf eine Höhe der Verwaltung gehoben, daß sie einen Vergleich mit diesem Ressort anderer gut verwalteter Städte nicht zu scheuen hat. Das städtische Lazarethwesen haben Sie so reorganisiert, daß die früheren Klagen sich in Lob verwandelt haben. Das jetzige städtische Pflanzengewesen ist Ihre eigene Schöpfung und zur Norm für andere Städte geworden. Wenn solche Zeugen in das höhere Amt geleiten, der Bedarf nicht des Hinweises auf die Wichtigkeit dieses Amtes, ihm ist nur eines nöthig: der Wunsch der Bürgerschaft, daß Gottes Segen auch auf seinem ferneren Schaffen und Wirken ruhen möge. Mit diesem Wunsche führe ich Sie in Ihr Amt ein als zweiten Bürgermeister der Stadt Posen.“ — Nachdem darauf Hr. Bürgermeister Herse die, seitens des Herrn Oberbürgermeisters Kobleis an ihn gerichtete Frage, ob er durch das als bisheriger Stadtrath abgegebene Wort sich auch für seine fernere Thätigkeit gebunden erachte, bejaht hat, begrüßt Hr. Pilet denselben im Namen der Versammlung; er habe das Vertrauen, welches dieselbe bei seiner Wahl zum Stadtrath auf ihn gesetzt, stets gerechtfertigt, und werde gewiß auch ferner auf ein erprießliches Zusammenwirken beider städtischer Körperschaften hinwirken. — Hr. Bürgermeister Herse spricht darauf der Versammlung seinen Dank aus: Als er vor drei Jahren zum Stadtrath gewählt worden sei, habe er es ausgesprochen, daß er seinen Lohn in der Anerkennung seiner Thätigkeit finden werde, und diese Anerkennung sei ihm dadurch zu Theil geworden, daß man ihn zum zweiten Bürgermeister der Stadt gewählt habe. Er wisse wohl, daß er das Lob, welches der Hr. Oberbürgermeister seiner bisherigen Thätigkeit spendet, nicht in vollem Maße verdiene, und daß ihm noch sehr Vieles zu thun übrig bleibe; doch freue es ihn, daß wenigstens sein guter Wille anerkannt werde. Er werde sich auch ferner bemühen, das in ihn gesetzte Vertrauen, welches man ihm bewahren möge, zu rechtfertigen. Er wisse wohl, daß sein Amt ein schwieriges sei; denn: „wer einer Gemeinde dient, dient einem strengen Herrn.“ Trete das Mißtrauen an Stelle des Vertrauens, dann werde die Freude an dem Berufe, an der Thätigkeit vergällt. Er bitte daher die Versammlung, ihm auch ferner ihr Vertrauen zu schenken.

Bevor darauf weiter in der Tagesordnung fortgefahren wird, macht der Vorsitzende die Mittheilung, daß die beiden Herren Dr. Geist und Krausnick, von denen der erstere bekanntlich zum Realschuldirektor, der letztere zum besoldeten Stadtrath gewählt worden ist, die auf sie gefallene Wahl angenommen haben.

Ueber die Festsetzung des Etats für die Sparkasse pro 1873 berichtet Herr Sal. Briske. Der Reservefonds beträgt danach gegenwärtig 106,000 Thlr., während er sich im vorigen Jahre nur auf 88,692 Thlr. belief. Da nun dieser Fonds nach der Festsetzung eines der früheren Herren Oberpräsidenten nur auf 15 Proz. des Einlagekapitals sich zu belaufen braucht, und gegenwärtig diese 15 Proz. bereits bedeutend übersteigt, so stellt die Finanzkommission folgende Anträge: Die Versammlung möge den Magistrat ersuchen, bei dem Herrn Oberpräsidenten dahin vorstellig zu werden, daß von dem Reservefond 30,000 Thlr. zur Errichtung eines neuen Gewerbeschulhauses entnommen werden, und daß die Zinsen des Reservefonds, so lange derselbe nicht unter 15 Proz. des Einlagekapitals herabsinkt, stets zur Räumereikasse fließen und zur Unterhaltung der Gewerchschule verwendet werden dürfen. Beide Anträge werden von der Versammlung angenommen. — Das Gehalt desendants der Sparkasse, welches bisher infl. des Gehalts aus der Räumerei- und Pfandleihkasse 1050 Thaler betrug, wird auf 1200 Thlr. erhöht, während der Magistrat 1250 Thlr. beantragt hatte; das Gehalt des Kontrolleurs, welches bisher infl. des Gehalts aus der Pfandleihkasse 625 Thlr. betrug, wird auf 725 Thlr. erhöht; außerdem werden 250 Thlr. für einen Kassassistenten ausgesetzt, welcher bei der Räumereikasse überdies 150 Thlr. bezieht. In Einnahme und Ausgabe balancirt der Etat mit 19,362 Thaler gegen 18,265 Thlr. in diesem Jahre.

Ueber die Festsetzung des Etats für die Haupt-Armenverwaltung berichtet Herr B. Jaffe. Unter Tit. I sollen die speziellen Namen für die Fonds: (Pii montis, St. Gertrudis, St. Spiritus, St. Lazarus, St. Nicolaus) auführen, und diese Fonds sämtlich zum Haupt-Armenfonds gerechnet werden. Das Gehalt für den Diener des Armen-Direktoriums, welches bisher 260 Thlr. betrug, wird auf den Räumereikassen-Etat gesetzt. Dem Stadt-Armen-Chirurgus werden 150, statt bisher 100 Thlr. bewilligt. Die Medizinkosten für Hausarme werden von 2000 auf 2200 Thlr. erhöht, die Kosten für die der hiesigen Kommune angehörigen und auswärts unterstützten oder behandelten Personen von 61 auf 650 Thlr. — Im Etat für das städtische Krankenhaus werden die Abonnementgelder für freie Kur von Dienstboten und Lehrlingen voranschlägt 800 statt bisher 627 Thlr. ergeben. Dem Inspektor der städtischen Anstalt Toporoff werden 750 statt bisher 650 Thlr. Gehalt bewilligt; dem Aufseher, Oberwärter, dem Wärterpersonal u. 1220 Thlr. statt bisher 1178 Thlr. Zu Verpflegungskosten 8400 statt bisher 7391 Thlr., für Medizinkosten u. 1654 Thlr. statt bisher 1576 Thlr., an Verpflegungskosten 300 Thlr. statt bisher 268 Thlr. — Im Etat für das städtische Hospital wird das Gehalt des Aufsehers von 144 auf 175 Thlr. erhöht.

Ueber die Festsetzung des Etats für die städtische Waisenpflege berichtet Hr. Löwinsohn. Dieser Etat balancirt danach in Einnahme und Ausgabe mit 7488, statt bisher 6154 Thlr. Der Etat für die Louise-Stiftung zur Speisung der Armen (Kumford'schen Suppenfonds) wird in Einnahme und Ausgabe auf 784 Thlr. festgesetzt. — Ueber die Festsetzung des Etats für den Theaterfond berichtet gleichfalls Herr Löwinsohn. Dem Theater-Kassellan werden 200, statt bisher 148 Thlr. bewilligt. In Einnahme und Ausgabe balancirt der Etat mit 1377 Thlr., statt bisher 1236 Thlr. Herr Bürgermeister Herse macht bei dieser Ge-

legenheit die Mittheilung, daß der Magistrat gegen die seitens des Polizeidirektoriums aus, bau- und feuerpolizeilichen Gründen zum 1. Mai 1873 angeordnete Schließung des Stadttheaters bei der hiesigen k. Regierung Protest eingelegt habe, da es nicht recht einzusehen sei, weshalb dieses Gebäude, welches bereits 70 Jahre lang stehe, nicht auch noch einige Jahre benutzt werden solle.

In Betr. der Bewilligung einer Beihilfe für den hiesigen Lehrerverein verliest Hr. Löwinsohn das Gesuch des Vorstandes dieses Vereins an die städtischen Behörden um Gewährung einer Unterstüßung, wie sie bereits in Höhe von 100 Thlr. im vorigen Jahre erfolgt war. Der Magistrat beantragt die Anerkennung der achtungswerthen Bestrebungen des Vereins um Weiterbildung der Gewährung einer Beihilfe von 100 Thlr. pro 1873 und wird auf Befürwortung der Finanzkommission dieselbe auch bewilligt.

Ueber die Lieferung des Bedarfs an Heu und Stroh z. für den städtischen Marstall pro 1873 berichtet Hr. Löwinsohn. Auf Antrag desselben wird den Mindestfordernden der Zuschlag erteilt.

Im naturwissenschaftlichen Verein hielt am Montag Hr. Dr. J. J. einen Vortrag über das Petroleum, in welchem derselbe zunächst darauf hinwies, in wie außerordentlich kurzer Zeit dieses Beleuchtungsmaterial, von dem man noch vor 10 Jahren meinte, es werde schwer einzuführen sein, allgemeine Anwendung gefunden und die durch trockene Destillation der Braunkohle in Deutschland gewonnenen Theeröle (Photogen, Solaröl u. c.) verdrängt habe, weil diese nicht allein kostspieliger sind, sondern auch wegen des geringeren Kohlenstoffgehaltes weniger Leuchtkraft besitzen. Der Vortragende wies nun weiter nach, wie das Petroleum resp. Steinöl seit vielen Jahrtausenden bereits bekannt ist und gefunden wird: am Trarabady und bei Mangoon in Sinterindien, auf der Halbinsel Baku am kaspischen Meer, in Afrika, in Galizien, wo das rohe Erdöl 50–60 pCt. gereinigtes Petroleum giebt und gleichzeitig Erdgas, welches zur Paraffinfabrikation verwendet wird, vorkommt, in der Wallachei, Ungarn, Italien, Griechenland, Baiern, Braunschweig, in der Rineburger Haide, vor Allem aber in Nordamerika, wo es in den silurischen, devonischen und steinkohlenschieferen vorkommt. Das rohe Petroleum besteht aus einer Mischung von Oelen und Stoffen von verschiedenen Graden der Flüchtigkeit, vom Paraffin aufwärts bis zu dem außerordentlich leichtflüchtigen Naphta. Ein gutes Brenn-Petroleum darf diese leichtflüchtigen Oele nicht enthalten, weil es sonst zu Explosionen geneigt ist. Amerikanische Chemiker sind der Ansicht, daß gutes Petroleum sich erst bei 53° C. entzünden dürfe, während deutsche Chemiker eine Entzündungstemperatur von 38° C. für ausreichend erachten, um die genügende Garantie gegen Explosionen zu gewähren. Zum Schluß führte der Vortragende verschiedene Proben vor, um das Petroleum auf seine Entzündungstemperatur zu prüfen.

Die Kriegsgedenkmünze für Nichtkombattanten pro 1870/71 haben wegen ihrer Verdienste um die freiwillige Krankenpflege neuerdings 233 Personen aus der Provinz Posen erhalten. Aus der Stadt Posen haben außer den bereits neulich erwähnten Damen diese Auszeichnung erhalten: Ober-Reg.-Rath Wagners, Oberpräsidialrath Werleken, Reg.-Rath Schick, Kammerleuth Barnia, Reg.-Sekretär Reimann, Oberbürgermeister Kobleis, Bürgermeister Herse, Stadtsinspektor Seidel, Direktor Dr. Baarh, Rektor Hiescher, Lehrer Krumborn, Kommerzienrath S. Jaffe, Gasanhalts-Inspektor Wilschke, Pfandleihamtsverwalter Teusler, die Hotelbesitzer Wylius und Sasse, Schmiedemeister Teschke, Glasermeister Weiß, Hutmacher Ziegler, die Apotheker Dr. Mantewicz, Psuel, Kirschstein, Eisner, der Uhrmacher Bartisch, die Kaufleute Buttermich, Stiller, S. Mamrotz, R. Kaul, P. Andersch, L. Auerbach, Wagenbauer Kuhnke; außerdem noch von Damen: Frau Gräfin v. Königsmark, Frau Generalleutnant v. Tiedemann, Frau Ober-Regimentant R. Sch. Frau Major Daun, Fräulein Gertrud v. Tiedemann.

Kopernikus-Medaillen. Der hiesige polnische Verein der Freunde der Wissenschaften läßt gegenwärtig zum Kopernikus-Jubiläum, welches im nächsten Jahre stattfindet, 1000 Denkmünzen prägen, welche bedeutend größer als zweithalerstücke sind und einen Durchmesser von 6 Zentimetern haben. Diese Denkmünzen zeigen auf der einen Seite die Büste des Kopernikus mit der polnischen Inschrift: Der polnische Stamm hat ihn erzeugt; er hielt die Sonne fest, bewegte die Erde; geboren 1473, gestorben 1543. Auf der Reversseite befinden sich drei Felder. Das eine derselben zeigt die Inschrift: „auf Veranlassung des Vereins der Freunde der Wissenschaften zu Posen“; im zweiten befindet sich der Thierkreis, und im dritten die Inschrift: „Am vierhundertsten Jahrestage der Geburt, im Jahre des Herrn 1873, bringen dem Nikolaus Kopernikus seine Landsleute ihre Verehrung dar.“ Die Formen zu diesen Medaillen werden vom hiesigen Bildhauer Belom gestochen.

Die Errichtung einer stehenden Feuerweh, welche schon vor mehreren Jahren seitens des Magistrats beabsichtigt wurde, wird gegenwärtig, da der langjährige, um das Feuerlöschwesen unserer Stadt hochverdiente Direktor des hiesigen Rettungsvereins, Herr A. Krzyzanski, zu Neujahr den Vorstoß in diesem Vereine niederlegt, aufs Neue ins Auge gefaßt, und wird gleichzeitig mit der Errichtung eines derartigen Instituts auch eine Aenderung der gesamten Feuerlöschordnung unserer Stadt verbunden sein. Es würde sich, wie man hört, dabei vornehmlich nur um die Kosten der ersten Einrichtung für die Feuerwehr handeln; die laufenden Ausgaben für die Unterhaltung derselben würden dadurch aufgebracht werden können, daß es einem Jeden freigestellt ist, sich von der gewöhnlichen Revier-Feuerlöschpflicht durch Zahlung eines bestimmten Betrages loszukaufen, so daß auf diese Weise die Mittel zur Erhaltung der Feuerwehr zusammenkommen würden. Der Rettungsverein wird überdies weiter fortbestehen; die jährliche Generalversammlung, welche in früheren Jahren stets Anfang Dezember stattfand, wird diesmal am Neujahr abgehalten werden.

Wohlthätigkeit. Von einem Herrn, der nicht genannt sein will, ist dem Herrn Polizei-Direktor Staudt die Summe von 50 Thlr. als außerordentlicher Beitrag für ein Büllet zu dem heute stattfindenden Konzerte zum Besten der an der Dtschele Verunglückten überandt worden.

Eine neue polnische Genossenschaft soll an hiesigem Orte, wie die Probenummer des „Wiarus“ mittheilt, behufs Beschaffung von billiger Kleidung und Schuhwerk für die Bauern gegründet werden.

Einer der hervorragenden Führer der Polen im letzten Aufstande, der unter dem Pseudonyme bekannte „Zak“ ist in diesen Tagen in Konstantinopel gestorben. Sein wahrer Name war Jabolowski, bis zum Ausbruche der Revolution diente er in der russischen Armee, in welcher er den Rang eines Kapitäns im Ingenieur-Corps hatte.

Vor dem Berliner Thore wird gegenwärtig, nachdem die Passage über die beiden neuen Brücken der Bahnhofstraße dem Verkehr übergeben sind, die verlegte Bahnhofstraße und die provisorische Brücke abgebrochen. Zwischen den beiden Brücken wird mit der Anlage der Chaussee, welche zwischen der Posen-Thorner und verlegten Stargard-Posener Bahn nach dem Centralbahnhofe führen soll, bereits begonnen, und ebenso werden die Erdarbeiten zwischen der Bahnhofchaussee und dem vor einer Woche eröffneten Bidadukt vor dem Königsthor eifrig gefördert, um für die verlegte Stargard-Posener Bahn, welche unter der eisernen Brücke der Bahnhofstraße hindurchgeführt werden soll, möglichst bald die Verbindung herzustellen. Mehrere Mitglieder der Oberschlesischen Eisenbahn-Direktion kamen Dienstag Vormittags mit dem Personenzuge von Breslau an und reisten später mit Extrazug weiter zur Besichtigung der Gnesen-Bromberger Bahnstrecke.

Unfug. In der Nacht vom Sonnabend zum Sonntag wurden durch einige angeheuerte Einwohner unserer Stadt mehrere Schilder, Privat-Briefkasten u. c. am Sapieha-Platz des „Altes“ halber abgerissen. Doch hatten sie dabei das Malheur, daß sie beim Zerhacken und Breitschlagen zweier blankgeputzter Barbiereben vom Fenster derselben erkannt und wegen Beschädigung fremden Eigenthums benannt wurden.

(Fortsetzung)

Aus dem Gerichts-Saal.

Ein Kriminalbeamter an der Anklagebank. Vor der 7. Kriminal-Deputation des Berliner Stadgerichts stand am 16. Dezbr. ein Mann, dessen Brust mit dem Eisernen Kreuz geziert ist, das er sich während des letzten Feldzuges erworben hat. Es war der Reserve-Lieutenant und Polizei-Anwärter Andreas Johannes Karl Emil Hise, der, während er bei dem Berliner Kriminal-Kommissariat beschäftigt war, selbst mit dem Strafgesetze in einen schweren Konflikt gerieth, der ihn auf die Anklagebank führte. Die Sache, um die es sich handelte, ist diese: Im Oktober d. J. war der Bergwerks-Direktor und Portepée-Führer Vöbisch zur Haft gebracht und Gelder und Werthgegenstände, die er bei sich führte, waren ihm durch den Polizei-Lieutenant Aschberg abgenommen worden. Hise hatte in seiner Stellung beim Kriminal-Kommissariat jene Gelder und Gegenstände, die in 37 Thalern und in einer goldenen Uhr nebst Kette bestanden, empfangen und war beauftragt worden, dieselben an das Gefängnis-Depositorium abzuliefern. Später stellte sich jedoch heraus, daß Hise das ihm anvertraute Gut nicht an das Depositorium geliefert, sondern für sich verwendet hatte. Das baare Geld hatte er an sich genommen, die goldene Uhr hatte er für 34 Thlr., die Kette für 30 Thlr. veräußert. Die Staatsanwaltschaft legt ihm die Unterschlagung von Werthgegenständen, die er in amtlicher Eigenschaft empfangen, zur Last und der Angeklagte räumt auch sein Vergehen ein. Zu seiner Vertheidigung führt er an, daß Noth das Motiv zu seiner That gewesen sei. Obgleich er seit sechs Jahren beim Polizei-Präsidium beschäftigt gewesen, habe er doch nur ein Diäten-Gehalt von jährlich 300 Thlrn. gehabt und er sei genöthigt gewesen, Schulden zu machen. Die Gläubiger seien immer dringender geworden und so habe er schließlich zu dem gewagten Mittel gegriffen, das ihn auf die Anklagebank führte. Der Staatsanwalt beantragte ein Jahr Gefängnis und Ehrverlust, indem er darauf hinwies, daß hier ein Beamter, in dessen Beruf es gelegen, ein Wächter des Gesetzes zu sein, selbst sich schwer gegen das Gesetz vergangen habe. Der Gerichtshof erkannte auf 6 Monate Gefängnis und ein Jahr Ehrverlust.

Wissenschaft, Kunst und Literatur.

* Ein neuer Planet. Eine Depesche aus Detroit, Michigan, meldet, daß Professor Watson von der Ann Arbor Sternwarte am 25. November einen neuen Planeten in der Konstellation des Taurus entdeckte. Seine rechte Ascension ist 65° 25'; Declination 19° 34' nördlich. Er scheint wie ein Stern zehnter Größe und bewegt sich beinahe parallel mit dem Aequator.

* Mit den soeben eingetroffenen Hefen 35 und 36 liegt der dritte Band vom „Buch der Erfindungen, Gewerbe und Industrien, 6 Aufl.“ nunmehr komplett vor uns. Diese letzten zwei Lieferungen behandeln in gewohnter guter Weise „das Wasser u. seine Schätze“ sowie die „Fischerei und Süßwasserfischzucht“ und so ist hiermit die Aufgabe dieses Bandes, die Gewinnung der Rohstoffe aus dem Innern der Erde, von der Erdoberfläche, sowie aus dem Wasser darzustellen, vollkommen gelöst. Beim Ueberblick des Ganzen können wir nur wiederholen, was wir schon früher gesagt, daß alle am Werke Beteiligten — Herausgeber, Mitarbeiter, Künstler, Drucker — in gleich vorzüglicher Weise gearbeitet haben. Um nun aber den Abonnenten das Werk möglichst rasch vollständig überliefern zu können, ist dasselbe von der rührigen Verlagsanstalt in solcher Art gefördert worden, daß jetzt gleichzeitig auch schon mit dem dritten der vierte Band komplett vorliegt. Derselbe bringt die „Chemische Behandlung der Rohstoffe“, bietet also eine „chemische Technologie“ dar. Nachdem zuerst eine „Geschichte der Chemie“ gegeben und die chemischen Grundbegriffe erläutert worden sind, folgen dann gediegene, klar geschriebene Darstellungen der „Eisenindustrie“, der „Metalle“, der „Edelsteine“, der „Töpferei“ und des „Porzellans“, ferner das „Glas“, die „Industrie des Schwefels“, die „Feuerzeuge“ und das „Phosphor“, weiterhin die „Photographie“, das „Pulver“, die „Farben“ und die „Farbenbereitung“ u. s. w. Erläutert werden dieselben durch mehr denn 300 Text-Illustrationen, und wie in den früheren Bänden, finden sich auch hier wieder Anfangs- und Schlusszignetten, die Meister Ludwig Burger in genialster Weise entworfen hat. Mit den vorliegenden vier Bänden des „Buchs der Erfindungen, Gewerbe und Industrien“ ist ganz besonders der diesjährige Weihnachtstisch mit einem Prachtwerk besser Art bereichert worden. Unter Berücksichtigung des Umfanges, daß das Werk, dessen jeder einzelne Band schon etwas für sich abgeschlossenes Ganzes bildet, bereits zu Ostern 1873, also zu einem sehr nahen Termine, zu Ende geführt sein wird, ist es schon jetzt in seiner vorliegenden Gestalt als eine Festgabe, namentlich für jeden wissbegierigen jungen Mann, zu empfehlen.

* Der literarische Nachlaß des Fürsten Hermann Büdler-Muskau, aus dem wir bereits einige Auszüge im Feuilleton mittheilten, ist jetzt im Verlage von Hoffmann und Campe in Hamburg erschienen, zugleich als Kommentar dazu eine von Ludmilla Assing geschriebene Biographie des Fürsten. Wir behalten uns vor, auf diese literarischen Erscheinungen demnächst zurückzukommen.

Staats- und Volkswirtschaft.

Berlin. Nach einer Mittheilung der „Ber. Ztg.“ hatten sich die Boten und Exekutoren des Stadgerichts, die bei der allgem. einen Gehaltsverbesserung in der That am kümmerlichsten bedacht sind, an den Finanzminister mit der Bitte um Aufbesserung ihres Gehalts gewendet. Das ihnen gewordene Restrikt lautet abschlägig, und zwar unter dem Vorworte, daß dem Minister ihre Lage sehr wohl bekannt sei, daß aber nach Rücksprache mit dem Finanzminister kein Fonds zu der nachgesuchten Aufbesserung vorhanden. Diese Beamten haben nunmehr beschlossen, beim Abgeordnetenhaus eine Petition einzulegen.

* Die deutsche Zentral-Kommission für die Wiener Ausstellung hat bekanntlich die Herausgabe eines besonderen deutschen Kataloges in Aussicht genommen. Auf Wunsch der Kommission hat sich nunmehr der Geh. Reg.-Rath Jakob in Pögnitz bereit erklärt, die Leitung der Redaktion zu übernehmen. Behufs Sammlung des für den Katalog erforderlichen Materials wird jeder Aussteller einen Fragebogen erhalten, welcher die spezialisirte Angabe der erforderlichen Daten erleichtert. Mit der Verlegung derselben ist bereits begonnen.

* Unter der Masse von Coupons von zweifelhaftem oder ohne Werth cursiren auch solche von Darlehnskassen der deutschen landwirthschaftlichen Versicherungsgesellschaft für Vieh-, Hagel- und Frostschäden, unterzeichnet Vöte, Vorsitzender des Verwaltungsraths, Boudouin, Mitglied des Verwaltungsraths, Schulz, vollziehender Direktor. Coupons dieser Art, welche am 31. Dezember 1871 fällig waren, sind, wie man der „Ber. Ztg.“ von betheiligter Seite berichtet, in dem Bureau der Gesellschaft wiederholt zur Zahlung präsentirt worden, der Präsentant wurde aber von einem Mal zum andern hingehalten; einmal war der Kassirer verreist, das andere Mal war überhaupt geschlossen, das dritte und letzte Mal endlich nahm man die Nummern von den Coupons und versprach, den Betrag einzulösen, was aber innerhalb des bestimmten Termins nicht geschehen ist. Es dürfte unter diesen Umständen gerathen sein, auf die Gesellschaft und auf die von derselben ausgegebenen, jetzt nothleidenden Coupons aufmerksam zu machen.

Strasburg, 17. Dez. Die hiesige Tabakmanufaktur ist, wie die „Strasburger Zeitung“ aus authentischer Quelle meldet, auf keine der darauf abgegebenen Gebote zugeschlagen worden, wird vielmehr bis auf Weiteres für Rechnung des Fiskus fortbetrieben werden.

* Rumänische Obligationen. Man schreibt aus Bukarest unterm 6. Dezember: Die Sitzung des Senates von gestern hat einige sehr interessante Nachträge zu der Frage der Stroussberg'schen Obligationen. Herr Bagcobeano, der im vergangenen Jahre vom Senate delegirt worden ist, um die Stroussberg'schen Obligationen in Berlin zu annulliren, hat über diese Operation seinen Bericht ab. Daraus erhellt nun, daß alle vom Bevollmächtigten der rumänischen Regie-

rung, Herrn Winterhalder, unterschriebenen Obligationen die Summe von 145 Mill. Francs repräsentiren, während der Rest bis zu 170 Mill. nicht unterschrieben und nicht ausgegeben vorgefunden worden ist. Alle verausgabten und nicht verausgabten Obligationen sind sorgfältig gesammelt, kontrollirt und annullirt worden. Die so annullirten Obligationen befinden sich bereits im Archiv des hiesigen Finanzministeriums, wo sie von Jedermann gesehen werden können. Demnach ist es also unbegründet gewesen, wenn die Presse behauptete, es seien mehr Obligationen als für den konfessionsmäßigen Werth von 145 Millionen emittirt worden. Die von den Obligationären noch nicht hinterlegten Obligationen repräsentiren nur 4 Millionen Francs; der jetzigen Aktiengesellschaft ist eine Verpflichtung auferlegt worden, auch diese einzusammeln und zu annulliren. Nur 4 Obligationen zu je 1500 Francs wurden als falsch befunden. Davon sind 3 von Herrn Winterhalder nicht unterschrieben und eine ist doppelt. Diese Obligationen sind der betreffenden Eskomptebank (Diskonto-Gesellschaft?) retournirt worden, damit sie die Schuldigen verfolge. So, schließt der Bericht, ist es konstatiert, daß kein Stroussberg'scher Schuldschein mehr den rumänischen Staat bindet und daß nicht mehr als die konfessionsmäßige Summe emittirt worden ist.

Breslau, 16. Dezbr. [Wollbericht.] Die in den zwei letzten Geschäftswochen stattgehabten Umsätze belaufen sich auf ca. 1800 Btr., bestehend in hochfeinen ungarischen Einschuren, in den 90er Thalern, hochfeinen und mitteln schlesischen, preussischen, pöfenschen und polnischen, so wie Kolonial- und Gerberwollen. Käufer waren Kommissionsnäre für Frankreich, den Rhein und Sachsen, Fabrikanten aus Hessen und der Lausitz, sowie Händler aus Oesterreich. Von neuen Zufuhren sind ca. 600 Btr. russische Einschuren zu erwähnen. Die Stimmung bleibt unverändert fest. In Zackwollen haben gleichfalls Umsätze stattgefunden.

Vermischtes.

* Ein bestraffter Erpressungsversuch gegen Bismarck. Es wurde seiner Zeit von einem Erpressungsbriefe gemeldet, den ein Apothekerhelfer, Namens Jourdan, an den Reichskanzler Bismarck gerichtet hatte, und in dem er diesen zum Postkauf von einem Attentate um den Preis von 40,000 Francs zwingen wollte. Bismarck hatte bekanntlich dieses Schreiben an den französischen General-Prokurator gesandt, welcher deshalb eine Untersuchung veranlaßte und die Sache einer Prozeßverhandlung zuführen ließ. Diese fand in den letzten Tagen zu Paris statt. Man suchte für den Angeklagten, der sich damit verantwortete, er hätte den Brief aus Haß gegen den Mann, der so viel Unheil über Frankreich gebracht, abgefaßt, eine geringe Strafe zu erwirken, indem man ihn als geistesgestört erklärte und das Gutachten von sachverständigen Irrenärzten einholte. Diese aber erkannten nicht auf diesen Milderungsgrund und so wurde Jourdan zu zweijähriger Kerkerhaft verurtheilt.

* Ein seltenes Ereigniß feste ganz Serajewo mehrere Tage lang in Bewegung. Ein orthodoxer Geistlicher, der Mönch Lucas aus Sidunagorn, ist lego artis zum Mahomedaner umgewandelt worden. Der Neubefehrte Ismail heißt Hassan und viele chrismte Kinder des Propheten drängen sich zu ihm, um ihn mit einem anständigen Harem zu versehen. Welches Glück für einen ci-devant Mönch!...

* Der „Drachenbaum“ von Orotava auf Teneriffa, der durch Alexander v. Humboldt's Schilderung allgemein bekannt geworden ist, hat zu sein aufgehört. Er ist einem gewaltigen Sturmwind erlegen. Das Alter dieses Baumes wurde bekanntlich auf mindestens 6000 Jahre geschätzt.

* Amerikanische Revanche. Wie man in Europa Mörd-der und Räuber nach Amerika begnadigt, so fangen die Amerikaner jetzt an, Revanche zu üben und ihre Banditen in Freiheit zu setzen, unter der Bedingung, daß sie nach Europa gehen, was so ziemlich auf Eins herauskommt. In New-Orleans weisen die Dokumente des dortigen Kriminalgerichts nach, daß zwei Strolche, Namens James Steward und James McCray, gegen welche die Grand Jury eine Anklage erhoben hatte und die sich dann selbst des Angriffs mit gefährlichen Waffen schuldig bekannt haben, am 28. Oktober gegen ihre eigene Bürgschaft von 100 Vtrl. auf ihr Versprechen hin, sich nach Liverpool einzuschiffen, unter Androhung zweijähriger Gefängnißstrafe, im Falle sie in Newyork je wieder betroffen werden, entlassen wurden.

Verantwortlicher Redakteur Dr. jur. Wasner in Posen.

Angekommene Fremde vom 19. Dezember.

KEILER'S HOTEL ZUM ENGLISCHEN HOF. Die Anst. Weibl. a. Piffa, Silberstein a. Schwiebus, Oberstgk a. Landsberg, Goldstein a. Pabstschin, Rief a. Pudewitz, Gebr. Kwilinski a. Barzin, Schöneck a. Stensjewo, Weib a. Krossen, Pinner a. Pinne, Gonsowski a. Kleglo, Bergas a. Krossen, Buch, Werner a. Boret.

Aufruf.

Berlin, 30. November 1872.

Den Anstrengungen unserer durch die Sturmfluth vom 12. und 13. d. Mts. geschädigten Landsleute, sich aus eigener Kraft von den erlittenen Unglückschlägen wieder aufzurichten, und dem von Seiten der Staatsbehörden an den Tag gelegten Streben, überall hilfreich vorzugehen, ist weit und breit im gesammten Vaterlande die Bethätigung opferwilliger Nächstenliebe als ergänzendes Glied der Rettungsarbeit hinzugegetreten.

Dieser nationalen Vereinsthätigkeit hat es bisher an einem Mitelpunkte gefehlt.

In Anbetracht der Noththeile, welche die Zerplitterung derselben im Gefolge haben müßte, gab **Se. Kaiserliche Hoheit der Kronprinz**, obwohl durch Krankheit augenblicklich von persönlicher Betheiligung ferngehalten, vor einigen Tagen den Wunsch zu erkennen, daß eine **Zentralstelle** zum Sammeln und zum Vertheilen der Liebesgaben begründet würde.

Dieser hochherzigen Aufforderung unverzüglich nachzukommen, haben die Unterzeichneten heute einen

Deutschen Hilfsverein für die Nothleidenden an der Ostseeküste mit dem Sitze in Berlin

errichtet. Das Protektorat hat des Kronprinzen Kaiserliche Hoheit mit der huldvollen Zusage annehmen zu wollen erklärt, daß Er, so bald Seine Gesundheit die Rückkehr nach Berlin zulasse, den Arbeiten desselben Seine rege Theilnahme zuwenden werde.

Namens und im Auftrage unseres hohen Protektors erlauben wir uns nun zur Mitarbeit aufzufordern.

Es gilt, den augenblicklichen Nothstand an der langgestreckten Ostseeküste Schleswig-Holsteins, Mecklenburgs, Pommerns, nebst den oldenburgischen und lübbischen Gebietstheilen zu heben, — einen Nothstand, dem in allernächster Zeit, mit dem Eintritte des Frostwetters, noch eine Verärfung bevorsteht, — es gilt, die zerführten Mittel des Selbsterwerbs zu ersetzen. Bringen wir einer aufs Aergste betroffenen, aber Gottlob nicht entnuthigten Bevölkerung den Brudergruß aus allen heimischen Gauen, aus allen Ländern, wo Deutsche wohnen! Nichten wir sie durch die werththätige Versicherung auf, daß in Deutschland die unverschuldete Noth Einzelner eine Herzenssache Aller ist.

Den bestehenden oder noch in's Leben tretenden Vereinigungen bieten wir unsere treue und ausdauernde Mitwirkung an. Dieselben werden uns durch fortgesetzte Mittheilungen von dem Gange ihrer Thätigkeit und von den innerhalb ihres Wirkungskreises etwa hervortretenden Schwierigkeiten zu herzlichem Danke verpflichten.

Jeder der Unterzeichneten erklärt sich zur Annahme von Beiträgen

— **Diebstähle.** Dienstag Abend wurde im Wartesaal zweiter Klasse auf dem Oberschlesischen Bahnhof einem Reisenden, während er auf einen Augenblick hinausgegangen war, um ein Billet zu lösen, ein werthvoller Pelz gestohlen. Des Diebstahls dringend verdächtig ist ein Mensch von etwa 23 Jahren, schlank und blaß, mit grauer Zope und Matrosenmütze bekleidet, welcher sich zuvor bereits drei Stunden lang im Wartesaal aufgehalten hatte und alsdann gleichzeitig mit dem Pelz verschwunden war. — Verhaftet wurde ein unlängst aus dem Zuchthause entlassener Mensch, welcher eine bedeutende Quantität Zigarren bei sich trug. Nach längerem Kneuen gestand er, dieselbe in der Bronterstraße gestohlen zu haben.

— **Ein angeblicher Raubanfall.** Am Sonnabend wurden auf Anzeige der Frau eines Restaureurs an der Eichwaldstraße zwei Arbeiter, resp. Maurer verhaftet, welche in Gemeinschaft mit 6 anderen Arbeitern an jenem Tage 11 Uhr Vormittags den Wagen, auf welchem jene Frau nach der Stadt fuhr, in räuberischer Absicht in der Nähe des Eichwaldthores angefallen haben sollten. Es hat sich nun jedoch herausgestellt, daß jener Vorfall einfach dadurch herbeigeführt worden ist, daß der Wagen in eine Schaar von Arbeitern einer Fabrik, welche vor dem Eichwaldthore gingen, hineinfuhr, und diese dafür jene Frau zur Rede stellten. Es sind demnach die Arbeiter auch sofort aus der Haft entlassen worden.

— **Diebstähle.** Von einem Neubau auf St. Martin wurde verschiedenes Handwerkszeug u. gestohlen. Zwei der Diebe sind bei Verkauf der gestohlenen Gegenstände betroffen und verhaftet worden. — Einem Droschkentischer, welcher sein Fuhrwerk auf kurze Zeit verlassen, wurde von demselben die Pferdedecke, ein seidener Regenschirm und die Peitsche gestohlen. Der Dieb wurde mit diesen Gegenständen in einer Destillation auf St. Martin betroffen, und nach Abnahme der Gegenstände und nach Empfangnahme einer tüchtigen Tracht Hiebe vom Droschkentischer freigelassen. — Einem Kaufmann am Alten Markt wurden Montag Abends ein Dugend feine und ein feineses Taschentuch gestohlen, und zwar wahrscheinlich in der Weise, daß diese Gegenstände mittelst eines Drahtgabels von außen her durch die Luftlöcher gezogen wurden. — Einem Hausbesitzer am Alten Markt wurde ein Theil der Dachrinne gestohlen, und einer Handelsfrau ihre Verkaufsbude. — Von dem Hofe eines Gasthofes auf der Großen Gerberstraße wurde ein Pelz nebst zwei Pferdedecken entwendet.

— **In Goryzyn** (1/2 M. von Posen) fand neulich bei einem Krusitz eine Volksversammlung von etwa 500 Personen statt. Ein Geistlicher, welcher dabei sprach, verglich den verfolgten Papst mit dem gekreuzigten Christus.

— **Verurtheilungen.** Bekanntlich wurde vor einigen Wochen in der Krzymskischen Restauration am Alten Markt in Angelegenheit der Stadtverordnetenwahlen, resp. einer wegen Erhöhung der Anzahl der Stadtverordneten an den Magistrat zu richtenden Petition eine polnische Volksversammlung abgehalten. Da die Anordner und Unternehmer dieser Volksversammlung, die Herren A. Krzyzanowski, Dr. Szulc, Myffert, Kortal und Dr. Matecki, es verabsäumt hatten, dieselbe zuvor beim k. Polizeidirektorium anzumelden, so sind sie vom k. Kreisgericht zu je 5 Thlr. Geldstrafe verurtheilt worden. Ebenso ist seitens des k. Appellationsgerichts das Erkenntniß erster Instanz, durch welches die Verurtheilung der zu Goryzyn in Angelegenheit der Bründung einer bauerlichen Bank am 23. Juni d. J. abgehaltenen Volksversammlung, Rechtsanwalt Wernadowski von hier, Wirth Skofalski von Unter-Wilda und Wirth Palacz in Goryzyn, zu einer Geldbuße von je 5 Thlr. verurtheilt wurden, bestätigt worden.

** **Kosten.** 16. Dezember. [Militärische. Verdienstkreuze. Wohlthätiges.] Dem Obersten S. D. v. Wittgenstein, bisher Bezirks-Kommandeur des 2. Bataillons Kosten 3. Posenischen Landwehr-Regiments Nr. 58, ist mit Pension der Abschied bewilligt. An seine Stelle ist der Oberstleutnant a. D., früher Major im 1. Westpreuss. Grenadier-Regiment Nr. 6, Brinkmann, unter Stellung zur Disposition mit seiner Pension, versetzt. Herr Brinkmann ist der Schwiegersohn des Polizeipräsidenten in Berlin v. Madai. — Die Kriegsdienstmünze für Nichtkombattanten haben folgende Personen im Kreise erhalten: Herr Landrath Delfa, Herr Distrikts-Kommissarius Kuzner, Frau Landrath Delfa, Frau Kaufmann Glas, Frau Dr. Kunze, Frau Gutsche, Frau Scypodrow, Frau Apotheker Krause-Schmiegel, Frau Pastor Buchholz u. s. w. — Herr Landrath Delfa fordert die Bewohner des Kreises zur Sammlung von Gaben für die durch die Sturmfluth an der Ostsee betroffenen Unglücklichen auf, auch fand zum Besten der Geschädigten kürzlich von Mitgliedern des hiesigen Konfordia-Vereins eine theatrale Vorstellung statt, bei welcher eine Einnahme von 31 Thlr. erzielt worden ist.

— **Y-Lissa, 16. Dezember.** [Auszeichnung.] Die Kriegsdienstmünze für Nichtkombattanten am Bande ist folgenden Damen und Herren in hiesiger Stadt verliehen worden: Frau Kreisgerichtsdirektor Gottschewski, Frau v. Braunshebruns, Frau Dr. Kunze, Frau Pastor Pögel und Frau Elise Woll, Herren Dr. Smeje und Rawad, Herrn Kaufmann Puniger und dem Militär-Lazarethwärter Trombalski.

p. **Kogasen, 18. Dez.** Am 16. d. M. haben die deutschen und polnischen Mitglieder des oborniter Kreistages ein stimmig beschlossenes, dem hiesigen Prognammasium, welches von Neujahr ab auf den Fiskus übernommen werden soll, den bisher geleisteten Zufuß von 500 Thlr. weiter zu gewähren, um ihrer vollen Zufriedenheit mit dem Wirken dieser Anstalt einen erneuten Ausdruck zu geben. Möchte doch in unserer Provinz eine solche Harmonie zwischen beiden Nationalitäten keine verunglückte Erscheinung bleiben.

Konzerz.

Gestern Abend standen die Pforten des hiesigen Tempels der israel. Brüdergemeinde wohl zum ersten Male (?) für ein weltliches Konzert offen, ein wohlthätiger Zweck war es, welcher uns Gelegenheit gab, das schöne neue, von Gebr. Walder in Stuttgart erbaute Orgelwerk kennen zu lernen. Leider hatte die Wärme des Gesichts die noch am Morgen desselben Tages gestimmten Rohrwerke zum Sinken gebracht, so daß der Vollgenuß etwas getrübt wurde. Der neuermählte Organist dieser Gemeinde, Herr Böttcher, der den Posenern durch seine musikalischen Kritiken seit mehreren Jahren bekannt ist, trat hier als praktisch ausübender Musiker zum ersten Male vor die Öffentlichkeit und eröffnete das Konzert durch die Orgelsonate op. 65. Nr. 2 von Mendelssohn. Darauf folgten mehrere Gesangsstücke; neben der Arie aus Paulus „Jerusalem“ und dem 101. Psalm von Stadler, der gut akkompagnirt wurde, zeichneten sich besonders die Sängere der Arie aus Elias „Höre Israel“ durch die aufprende Art ihres Gesanges aus; auch das Duett aus dem Elias „Was hast du mir gethan“ für Sopran und Baß verdient rühmend hervorgehoben zu werden. Eine kritisch eingehendere Beleuchtung dieser Leistungen verbietet uns der edle Zweck des Konzerts, das hoffentlich die Zuhörer nicht unerbaut gelassen hat.

Ein eigenthümlicher Zufall war es, daß das Konzert ebenso wie jüngst in der Synagoge zu Ostrowo der Gottesdienst, vor dem letzten drei Nummern zählenden unterbrochen wurde durch das Verlöschen der Gasflammen; es war, als sollten die Zuhörer an das Unglück gemahnt werden, zu dessen Vinderung das Konzert stattfand. Hier hatte dieser unwillkommene Zufall glücklicher Weise keine schlimmen Folgen; wir wurden nur um den Genuß gebracht, die beiden Violinpièces und eine freie Phantasie des Hrn. Böttcher als Postludium zu hören.

Der zahlreiche Besuch hat gewiß eine hübsche Summe eingebracht und wird mit dazu beitragen, das Elend und den Kummer zu mildern, welche das Unglück in Ostrowo verursacht hat. # #

bereit, über welche unser Schatzmeister, Geh. Kommerzienrath v. Bleichröder, Behrenstraße 63 hierseits, Mitteilung erteilen wird.

Deutscher Hilfsverein für die Nothleidenden an der Ostseeküste

unter dem Protektorate Sr. Kaiserlichen Hoheit des Kronprinzen des Deutschen Reiches und von Preußen.
Abgeordneter v. Behr (Schmoldow). Geh. Kommerzienrath v. Bleichröder, Schatzmeister. Großherzog. Mecklenburg. GutsMuth, Staatsminister v. Bülow. Abgeordneter Georg v. Bunsen, Stellvertreter des Vorsitzenden. Regierungs-Assessor Kastenau, Schriftführer. Graf v. Kraffow. Ministerresident Dr. Krüger. Geh. Regierungs-Rath Warcard. Staatsminister a. D. Freiherr v. Batow. Abgeordneter Reimers. Abgeordneter Wagener, Schriftführer. Abgeordneter Dr. Wallich, Schriftführer. Geh. Ober-Regierungsrath Waltschein.

Abgeordneter Dr. Achenbach. Abgeordneter Dr. Ahlmann. Geh. Baureath Baensch. Graf v. Behr-Regendanz. Abgeordneter v. Benda. Abgeordneter v. Bennigsen. Geh. Regierungsrath v. Boetticher. Abgeordneter v. Bonin. Abgeordneter Bruns. Geh. Ober-Finanzrath Burghardt. Professor Curtius. Schlosshauptmann v. Dachsleben. Geh. Ober-Regierungsrath Darenstadt. Abgeordneter v. Denzin. v. Ergleben-Seibeland. Abgeordneter v. Nordenbeck. Präsident Dr. Friedberg. Abgeordneter Dr. Friedenthal. Kommerzienrath Friedberg. Abgeordneter Dr. Gneist. Geh. Regierungsrath Greiff. Redakteur Dr. Moritz Gumbinner. Geh. Kommerzienrath v. Hanfmann. Vizepräsident Heinrich. Professor v. Holzendorff. Oberbürgermeister Hübner. Geh. Ober-Regierungsrath Hommer. Abgeordneter Dr. Karsten. Abgeordneter v. d. Knebeck-Ruppin. Stadtverordnetenvorsteher Kochmann. Abgeordneter v. Köller. Geh. Kommerzienrath Krause. Abgeordneter Freiherr v. Loen. Abgeordneter Dr. Löwe. Polizeipräsident v. Madai. Stadtrath Magnus. Abgeordneter v. Malinckrodt. Franz Wendelssohn. Abgeordneter Meyer (Pinneberg). Abgeordneter Miquel. Feldmarschall Graf v. Mollath. Graf v. Münster. Kammerherr und Major a. D. v. Normann. Großherzog. Mecklenburg. Ober-Finanzdirektor Odenburg. Abgeordneter Ottens. Graf v. Nangau-Oppendorf. Ferdinand Reichenheim. Abgeordneter Dr. Peter Reichenberger. Abgeordneter Graf v. Reventlow. Abgeordneter v. Saucken-Julienfelde. Abgeordneter Schmidt (Stettin). Ad. Schwabe. Abgeordneter Schwerdtfeger (Travemünde). Präsident des Reichstages Dr. Simon. Abgeordneter Springer. Graf zu Stolberg-Wernigerode. Oberbürgermeister v. Thaden. Landrathmeister Ulrici. Graf v. Ulfendorn. Abgeordneter Dr. Virchow. Kommerzienrath

Vollgold. Abgeordneter v. Weel (Menzlin). Wirkl. Geh. Ober-Regierungsrath Wehrmann. Abgeordneter Winkler. Geh. Kommerzienrath Zwieler.

Eingangsamt.

In Nr. 590 Ihres geachteten Blattes brachten Sie unter Berlin, den 15. Dez. die Nachricht einer beiderseitigen Zeitungs-Allianz zwischen der Alliance israelitische universelle, nach welcher dieselbe die Los-trennung von Paris, und anstatt einer allgemeinen Allianz die Grün-dung einer selbstständigen israelitischen Allianz in Deutschland be-schlossen worden sein soll. Referent, der selbst als Delegirter in Ber-lin mitgethat hat, ist in der Lage, Ihre Korrespondenz dahin zu berich-tigen, daß nicht eine Posttrennung, sondern im Gegentheil der in-nigste Zusammenhang mit der Alliance israelitische universelle be-schlossen und durch eine bestimmte und klar gefasste Resolution noch ganz besonders betont wurde. Die „extreme, orthodoxe Partei“, die gegen den Beschluß der Posttrennung getimmt haben soll, reduzierte sich auf einen einzigen Delegirten, der einen schwachen, von keinem anderen Delegirten unterstützten, ziemlich spurlos verhallenden Protest auf den Tisch des Bureaus niederlegte, weil ihm die selbstständige Organisation der Alliance israelitische universelle in Deutschland, die in der Versamm-lung beliebt wurde, auch schon mehr war, als er für seine Partei konzipieren zu können meinte. Die Versammlung schloß übrigens ihre Berathung in harmonischem Gleichklang, in dem alle Gegenstände sich versöhnten und vereinigten.

Die letzte Zuflucht, Genesung.

An den Kgl. Hoflieferanten Hrn. Johann Hoff in Berlin.
Berlin, 7. April 1872. Ersuche Sie dringend, so schnell als nur möglich 6 Flaschen Ihres weltberühmten Malzertrags an meinen, dem Tode nahen Onkel, Hrn. Nieß in Friedrichroda, zu senden. Mein Mann fand Hilfe darin, ebenso meine Mutter; ich bin überzeugt, es wird sich auch hier bewähren. Emma Berendes, Elisabeth-Str. 25.
Verkaufsstellen in Posen: General-Depot und Haupt-Niederlage bei Gebr. Plessner, Markt 91; Frenzel & Co., Breslauerstraße 38 und Wilhelmplatz 6; in Neutomischel Herr A. Hoffbauer; in GutsMuth Herr H. Mansard; A. Jassger, Konditor in Grätz; in Schrimm die Herren Cassariel & Co.; in Schroda Herr Fischel Baum; in Zgorzele Herr Herrm. Ziegler; in Pleschen: L. Zboralski.

Allen Kranken Kraft und Gesundheit ohne Medicin und ohne Kosten.

„Revalescière Du Barry von London.“

Bei allen Krankheiten bewährt sich ohne Medicin und ohne Kosten die delicate Gesundheitspeise Revalescière du Barry von London, die bei Erwachsenen und Kindern ihre Kosten 50fach in anderen Mitteln und Speisen erspart.
Ausgang aus 75,000 Genesungen an Magen-, Nerven-, Unterleibs-, Brust-, Lungen-, Hals-, Stimm-, Athem-, Drüsen-, Nieren- und Blasenleiden — wovon auf Verlangen Copien gratis und franco gesendet werden:

Certificat Nr. 64.210.

Neapel, 17. April 1862.
Mein Herr! In Folge einer Leberkrankheit war ich seit sieben Jahren in einem furchtbaren Zustande von Abmagerung und Leiden aller Art. Ich war außer Stande zu lesen oder zu schreiben; hatte ein Zittern aller Nerven im ganzen Körper, schlechte Verdauung, fortwährend Schlaflosigkeit und war in einer steten Nervenauflage, die mich hin- und hertrieb und mir keinen Augenblick der Ruhe ließ, dabei im höchsten Grade melancholisch. Viele Aerzte hatten ihre Kunst erschöpft, ohne Finderung meiner Leiden. In völliger Verzweiflung habe ich Ihre Revalescière versucht und jetzt, nachdem ich drei Mo-nate davon gelebt, sage ich dem lieben Gott Dank. Die Revalescière verdient das höchste Lob, sie hat mir die Gesundheit völlig hergestellt und mich in den Stand gesetzt, meine gesellschaftliche Stellung wieder einzunehmen. Mit innigster Dankbarkeit und vollkommener Hochach-tung.
Marquise de Bréhan.

Nährhafter als Fleisch, erspart die Revalescière bei Erwachsenen und Kindern 50 Mal ihren Preis in Arzneien.

In Bleibbüchsen von 1/2 Pfund 18 Sgr., 1 Pfund 1 Thlr. 5 Sgr., 2 Pfund 1 Thlr. 27 Sgr., 5 Pfund 4 Thlr. 20 Sgr., 12 Pfund 9 Thlr. 15 Sgr., 24 Pfund 18 Thlr. — Revalescière chocolatiée in Pulver und Tabletten für 12 Tassen 18 Sgr., 24 Tassen 1 Thlr. 5 Sgr., 48 Tassen 1 Thlr. 27 Sgr. Revalescière-Bisquit in Büchsen à 1 Thlr. 5 Sgr. und 1 Thlr. 27 Sgr. — Zu beziehen durch Barry du Barry & Co. in Berlin, 178 Friedrichstraße; in Posen: Rothe Apotheke A. Pöhl, Arnig & Fabricius, F. Fromm, Jacob Schlegel Söhne in; Polnisch-Lissa bei S. A. Scholz, in Bromberg bei S. Hirschberg, Firma: Jul. Schottländer, in Graudenz bei Fris Engel, Apotheker, in Breslau bei S. G. Schwarz, und in allen Städten bei guten Apothekern, Droguen-, Spezerei- und Delikatessen-händlern.



Oberschlesische Eisenbahn.

Es soll die Lieferung von 50,000 Stück eichenen Stoß- und Mittelschwellen, 100,000 Stück eisenen Stoß- und Mittelschwellen, 8330 lfd. Meter eichenen Weichenschwellen im Wege der Submission vergeben werden.
Termin hierzu ist auf den 8. Januar 1873, Vormittags 11 Uhr, in unserm Central-Bureau auf hiesigem Bahnhofsgebäude, bis zu welchem die Offerten frankirt und versiegelt mit der Aufschrift: „Submission zur Lieferung von Bahnschwellen“ eingereicht sein müssen, und in welchem auch die eingereichten Offerten in Gegenwart der etwa persönlich erschi-nenen Submittenten eröffnet werden. Später eingehende Offerten bleiben unberücksichtigt.
Die Submissions-Bedingungen liegen im obengezeichneten Bureau zur Ein-sicht aus und können daselbst auch Copien derselben in Empfang genom-men werden.
Breslau, den 16. Dezember 1872.
Königliche Direction der Oberschlesischen Eisenbahn.

Handels-Register.

In unser Handels-Register zur Ein-tragung der Ausschüttung der theiligen Gütergemeinschaft ist unter Nr. 340 zufolge Verfügung vom 13. Dezember 1872 heute eingetragen, daß der Kaufmann Otto Moritz Gasse zu Posen für seine Ehe mit Emma Da Bernau durch Vertrag vom 2. De-zember 1872 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen hat.
Posen, am 14. Dez. 1872.
Königliches Kreisgericht, I. Abtheilung.



Oberschlesische Eisenbahn.

Vom 1. d. Mts. ab ist an Stelle der im Special-Tarif VI. Seite 14 des Nachttrages IV. zum Tarife und Reglement für den Schlesisch-Sächsischen Thüringischen Brand-Verkehr vom 1. Juli c. enthaltenen Tarife für den Transport von Salz aller Art, bei Quantitäten von mindestens 100 resp. 200 Centnern im Verkehr von den Stationen Nürnberg, Weiz-n-feld, Erfurt, Sulza und Gotha der Thüringischen Eisenbahn nach den Stationen der Stiede Krausitz-Poser-Rawitz via Gölitz Hansdorf-Glogau ein neuer Special-Tarif in Kraft ge-treten.
Drei Exemplare desselben sind te den Stationskassen der Verbandstati-onen käuflich zu haben.
Breslau, den 14. Dezember 1872
Königliche Direction der Oberschlesischen Eisenbahn.

Mothwendiger Verkauf.

Das in dem Dorfe Pawlowice sub No. 11 belegene, dem Balen in Zimny, alias Zimnat und d. f. Ehefrau Catharina, geb. Dobert-huska gehörige Grundstück, welches mit einem Flächen-Inhalte von 7 He-taren 83 Aren 40 Quadratklab der Grundsteuer unterliegt und mit einem Grundsteuer-Reinertrage von 20 Thlr. 11 Sgr. 4 Pf. u. zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerte von 12 Thlr. 15 Sgr. veranlagt ist, soll behufs Zwangsversteigerung im Wege der nothwendigen Subhastation am

Donnerstag, den 13. März 1873,

Vormittags um 10 Uhr, im Lokale des hiesigen Königl. Kreis-Gerichts, Geschäfts-Simmer No. 13, ver-steigert werden.
Posen, den 7. Dezember 1872.
Königl. Kreisgericht.
Der Subhastations-Richter.
g. Kehl.

Waldungen.

Waldparzellen jeder Größe werden zu kaufen gesucht. Offerten nur von Besitzern unter An-gabe der Gegend, Mor-genzahl, Alter und Gat-tung des Holzes nebst Preis p. Morgen nimmt entgegen unter O. G. 848 die Annoncen-Ex-pedition von Haasen-stein & Vogler in Berlin.

Nothwendiger Verkauf.

Das in dem Dorfe Strzytowo, unter Nr. 29 belegene, dem Wirth Stanis-laus Sadowicki und dessen Ehefrau Josepha geb. Kottlarz gehörige Grundstück, welches mit einem Flächen-Inhalte von 13 Hektaren, 6 Aren, 30 Quadratklab der Grundsteuer unter-liegt und mit einem Grundsteuer-Rei-nertrage von 39 Thlr. 11 Sgr. 4 Pf. und zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerte von 25 Thlrn. veran-lagt ist, soll behufs Zwangsversteigerung im Wege der

nothwendigen Subhastation Dienstag, den 11. März 1873,

Vormittags um 10 Uhr, im Lokale der königl. Gerichts-Com-mission zu Stetzewo versteigert wer-den.
Posen, den 4. Dezbr. 1872.
Königliches Kreisgericht
Der Subhastationsrichter.
g. Kehl.

Ein vollständig neu reno-

virtes Hotel mit diversen Fremdenzimmern, gr. Tanz-Salon und einem ebenfalls neu errichteten guten, gang-baren Material- und Destil-lations-Geschäft, ist Familien-Verhältnisse halber zu ver-pachten resp. zu verkaufen.
Lage besonders günstig und Kreuzpunkt von Eisenbahnen.
Nur Selbstreflektanten fin-den unter Chiffre A. H. 500 durch die Expedition dieser Stg. Berücksichtigung.

Klinik für Frauenkrankheiten,

Nervenleiden, Schwäche-zustände etc. Dr. Eduard Meyer Berlin, Wilhelmsstr. 91 Ausw. briefl.

Technisches Bureau.

Cottbus, Dresdenerstr. 24

Uebernehmen.

Muthungs- u. Erwerbs-Sachen und die Beschaffung der dazu er-forderlichen Karten und Pläne; — Ausarbeitung von Gutachten, Pro-jection, Kosten-Anschläge für Berg-werks-Anlagen; — Alle bergmännisch-technischen Arbeiten; — Boh-rungen zur Feldes-Untersuchung und Werthbestimmung; — Neubauten zu Bergwerks-Anlagen; — Beschaf-fung der nützlichsten Maschinen zur Wasserhaltung und Förderung; — Lieferung der zweckmässigsten Pum-pen, Ventilatoren, Röhren, Förder-geleise, Förderseile, Förderwagen nach Massgabe der localen Verhält-nisse; — Nachweis von vacanten Bergbeamten und Stellen für die-selben.
Oscar Rothe & Steinert, Berg-Ingenieure, Cottbus, Dresdenerstr. 24.

Mit der Serie gezogene 1839er Rothschild-Loose,

deren Haupttreffer von 220.000 fl. C.-M. am 1. März 1873 erfolgen muß, verkaufe ich, so lange der Vorrath reicht, per Dinstel à 225 fl. ö. W. oder 140 Thlr. preuß. Cour. oder 245 fl. südd. W. oder 21 Pf. St. oder 160 Rubel oder 530 Francs oder 575 ital. Lira.

J. Epstein, Bankhaus, Wien,

Kärntnerstrasse Nr. 17.

Die Treffer werden bei mir nach der Ziehung sofort baar bezahlt. Bestellungen werden nur gegen Einsendung des Betrages effectuirt und Ziehungslisten auf Ver-langen gratis zugesendet.

Kapitalisten, Banken etc.

werden zur Erwerbung von Braunkohlengruben und großen Braunkohlencomplexen — behufs Centralisirung der Kohlen-industrie — in der Provinz Posen gesucht. — Changen äußerst günstig. — Gef. Adressen zur Weiterbeförderung unter Glück auf 3. an die Expedition dieser Zeitung.

In unserem Verlage ist erschienen:

Kalendarz polski i gospodarski

dla Wielkiego Księstwa Poznańskiego na rok Pański 1873 z rycinami. Tuzin 2 tal. 25 sgr., pojedynczo 10 sgr. Kalendarz ten zawiera, prócz astronom. i księżowego.

Anna Orzelska, pani Błękitnego Pa-lacu, przez J. Barloszewicza; O rodzinie Kopernika; Wyprawa do miasta, historia nowo-roczna;

Obliczenia cen nowych miar i wag podług starych; Wykaz jarmarków dla W. Ks. Po-znańskiego, Prus Zachodnich, Wschod-nich i Śląska, i t. d. i t. d.

Posen, im Oktober 1872.

Buchdruckerei von W. Decker & Co.

(E. Röstel.)

Stellen-Angebote und Gesuche,

namentlich von Buchhaltern, Geschäftsführenden, Commis, Gehülfen, Lehren, Gouvernanten u. v. m., für

Associé-Gesuche u. dergl., sowie für Verpachtungen, An- & Verkäufe

von Häusern, Begegnungen, Fabriken, Bergwerken u. v. m., ist die Zei-tungs-Annonce das Mittel, welches rasch und sicher zum Ziele führt. Zur Beförderung derartiger Annoncen in die für jeden speciellen Fall bestgeeigneten Zeitungen und zur Entgegennahme darauf einkau-fender Offerten empfiehlt sich die

Annoncen-Expedition von G. L. Daube & Co.

Central-Bureau: Frankfurt a. M. Repräsentanten in allen größeren Städten Europas.

Für Eltern und Vormünder!

Unterzeichnete errichten zu Neu-jahr ein Knabenpensionat u. empfehlen sich den werthen Eltern und Vormün-tern unter Zusage strenger Auf-sicht und guter Pflege.
R. u. M. Sommer, G. Ritterstraße 1.

Die Herrschaft Wollstein

verkauft im Forstrevier Bar-kozen Wald stehendes Kie-fernbaumholz auf Meistgebot gegen Baarzahlung. Die Vizit-ationstermine finden wöchent-lich am jedesmaligen Montage statt.

Wollstein, im Dezember. von Gajewski.

Hopfen!

25 bis 30 Ctr. bleibfähiger, sowie gegen 100 Ctr. alter Hopfen ist bei mir noch käuflich zu haben, und ist das fällige Hopfen-Weise verbleibende Gruch, daß ich denselben bereits verkauft habe, unwahr.

Klempn. bei Oberstlo, Bahnstation Bronke.

Semmerling, Reichshausen-Gutbesitzer.

Höchst wichtig für Dampfkesselbesitzer.

Ein hierorts erprobtes, un-trüglisches Mittel gegen Kessel-stein sendet das unterzeichnete Dominium gegen Einsendung von 10 Thalern unter Ga-rantie ein.

Das Dominium Schoden, bei Schoden.

11 St. Pfauen, Hähne und Hühner, sind zu verkaufen.

Wituchowo b. Kwidz. Helene Bokstein.

